

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Preisprophet Nr. 926]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Preisprophet Nr. 927

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Kochstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1.50. Monatlich 52 Hg. — Abonnementspreis M. 4.00, letzter Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die vierzehntägigen Zeitschriften oder deren Raum 25 Pf., für Berichtigungen, Erhebungs- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. — Belegblätter für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags, frühestens tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 270

Mittwoch, den 16. November 1904.

11. Jahrg.

Siehe eine Beilage.

Des Bußtages wegen erscheint die nächste Nummer des „Lübecker Volksbote“ Donnerstag Nachmittag.

Zur Situation.

H. E. Der Reichstag tritt nun bald wieder zusammen und wir hoffen, daß er uns einige Aufklärung bringen wird über gewisse dunkle Punkte in der äußeren und inneren Politik des Deutschen Reiches. Wir gehören nun einmal zu den „Reichsänglern“ und wollen wissen, wie über das Wohl und Wehe unseres Volkes verfügt wird. Von dem, was zur Zeit an den grünen Tischen vorgeht, erfahren wir ja nur das wenigste, aber man hat das Gefühl, daß die Reichspolitik unheilvolle Pfade eingeschlagen hat. Unser Volk kämpft mit allem Nachdruck für die Besserung seiner sozialökonomischen Verhältnisse und für die Erweiterung seiner politischen Rechte; es sympathisiert darin mit den Völkern im Westen und Süden von Europa. Die herrschenden Gewalten setzen sich dazu in den schroffsten Gegensatz; die deutsche Politik kloppt das Deutsche Reich immer mehr an Rußland, dessen Fährnis so sehr zu Tage getreten, daß die Franzosen sich langsam von der kostspieligen russischen Freundschaft zurückziehen beginnen. Die ostelbischen Junker im Deutschen Reich aber drängen zu Rußland hin, trotz dessen Schwäche, weil sie fast nirgend einen Stützpunkt für ihre mittelalterliche Privilegienwirtschaft finden können und weil sie fürchten, daß das deutsche Volk die agrarischen Deutscher nicht lange mehr ertragen wird. Je mehr sich Deutschland an den verfaulenden russischen Kolos drängen läßt, desto mehr isoliert es sich, denn die Alliierten des nun sagenhaft gewordenen Dreiecks sind keine Freunde. Und sollte man den Trug einer russischen Freundschaft noch immer nicht erkannt haben? Wenn zwischen Rußland und England ein Krieg ausbräche, in welche sonderbare Position würde Deutschland gedrängt werden!

Während wir von Rußland Brutalitäten und Verbrechen ernten, schweben Zolltarif und Handelsverträge wie drohende Geyseer über uns. Wir wissen wirklich noch nicht, ob der russische Handelsvertrag wirklich mit den Minimalzöllen bepackt werden soll und ob die Russen dafür bei uns ein paar Hundert Millionen zur Fortsetzung ihrer Raubzüge und Menschenerschlächtereien in Ostasien sollen pumpen dürfen. Dementis sind ergangen, aber was bedeuten Dementis? Sehr häufig, daß das, was dementiert werden soll, zutrifft. Wenn dieser „geniale“ Streich, womit die bisher handelsvertragsfeindliche Mehrheit des Reichstages in das Gegenteil verwandelt wird, wirklich zur Ausführung kommt, dann muß eben die deutsche Industrie dafür büßen und damit die deutsche industrielle Arbeiterklasse am meisten.

Daß die Massen unseres Volkes einer solchen Politik absolut kein Vertrauen entgegenbringen können, liegt auf der Hand. Rußland, das offiziell natürlich, macht sich unserem Volke um so verhaßter, je mehr transspazische Anstrengungen der alte Despotismus macht, die freibeweglichen Bewegungen im Jarenreich niederzuhalten. Dazu kommt aber, daß unsere innere Politik dem Volke ebenso unerschütterlich und verkehrt erscheint, wie die äußere. Das Junkertum lähmt auch hier alles; die Großbourgeoisie läßt sich aus Haß gegen die klassenbewußten Arbeiter in den Strudel der Reaktion hineinzerren und das Kleinbürgertum scheint nur noch die Aufgabe zu haben, den vollendeten Bankrott des Liberalismus tagtäglich vor Augen zu führen. In Verbindung mit dem Junkertum herrscht das ultramontane Pfaffen-tum im Reich, dem die Regierung gefällig sein muß, weil sie es braucht. Die geringen Jugendschicksale, die dem Volke unter diesen Umständen erkämpft werden konnten, sind darum auch meist noch verpufft ins Leben getreten. Wer kann von dieser Politik zeitgemäße Reformen erwarten? Wohl aber ertönt oft genug das laute Geschrei der Reaktionen nach Wahlsrechtsverschlechterung und Aushemmen.

Zu den zeitgemäßen Reformen fehlt ohnehin das Geld. Und dennoch stehen wir vor einer Steigerung der Ausgaben. Eine Militärvorlage ist angekündigt. Man sprach von einer Heeresvermehrung von 20 000 Mann. Die schwarzen Demagogen lassen an diesen 20 000 Mann bereits ihre Künste spielen. Ihre Presse empfiehlt „Sparbarkeit“. Diesen Schätznacher Tanz kennt man schon, denn er wiederholt sich seit Jahren bei jeder Militär- und Marinevorlage. Erst lobt man dagegen, dann will man „gründlich prüfen“ und dann wird bewilligt. Und das gute „katholische Volk“ glaubt doch, daß das Zentrum die Partei „für Wahrheit, Freiheit und Recht“ ist.

Sicher aber werden neue Marineforderungen kommen. Die Gelegenheiten ist ja zu schön und darf nicht verkannt werden. An den Russen und an den Japanern kann man gleich „überzeugend“ erweisen, daß eine starke Flotte durchaus notwendig ist.

Dann aber der Hottentotten- und Herero-Krieg. Was dieser kosten wird, ist nicht abzusehen; jedenfalls Hunderte von Millionen. Und wie lange er dauern wird? Wer hätte vor einem Vierteljahrhundert denken können, daß die Hottentotten einmal in Deutschlands Geschichte eine solche Rolle spielen würden! Sie sind wirklich eine Gefahr für das Deutsche Reich geworden, aber ganz gewiß nicht durch ihre Gewehr, sondern weil sie das Defizit des Deutschen Reiches vermehren helfen.

Die Einnahmexellen des Deutschen Reiches leiden natürlich unter den schlechten Erwerbsverhältnissen. Wie in England und anderwärts ist auch in Deutschland die Arbeitslosigkeit groß und alle Nebensarten der offiziellen und nicht offiziellen Schönfärberei helfen nicht über die Tatsache hinweg, daß das deutsche Volk zum größten Teil in Unterernährung leben muß. Die niedrige Lebenshaltung wirkt auf die Steuererträge zurück und das erste Semester des Reichshaushaltsetats von 1904 weist einen Ausfall von über 30 Millionen auf. Das wird nicht wieder ausgeglichen werden können.

Tausend Umstände verlangen gebieterisch eine Verminderung der Ausgaben. Aber wenn das Reich seine „Weltpolitik“ fortsetzen will, kann es mit den Ausgaben nicht einhalten. Man predigt auf allen Seiten „Sparbarkeit“ und doch werden alle Mehrforderungen bewilligt. Dazu kommen neue Steuern, und man hat noch nicht einmal das von allen Seiten so bringende verlangte Gesetz, betreffend die Versorgung von Veteranen aus den Feldzügen, fertig gebracht. Die sozialpolitische Gesetzgebung steht still. Die drohende neue Verteuerung der Lebensmittel durch die in die Handelsverträge aufzunehmenden Minimalzölle kommt hinzu.

In dieser Situation müßte eine Reichstagsmehrheit unter allen Umständen Halt gebieten, wenn für sie die Interessen von Land und Volk maßgebend wären. Eine Auflösung dürfte nicht scheitern. Aber nur die Sozialdemokratie hat den Mut, der Regierung die Mittel zur Fortführung einer solchen inneren und äußeren Politik zu verweigern. Die bürgerliche Opposition, die unter dem Druck von rechts und links zusammenschmilzt, wird von Grauen befallen, wenn das Gespenst einer Reichstagsauflösung nur von ferne in Sicht kommt. Das Zentrum treibt Machtjägeri und ordnet diesem erhabenen Ziel alles andere unter. Es träumt von Wiederherstellung der alten kirchlichen Macht. Bei uns wächst der päpstliche Einfluß, während die Franzosen im Begriffe sind, das Konstantinopel zu besetzen. Die Junkerschaft treibt nur Deutscherpolitik, und die Gesetzgebung ist für sie nur ein Schöpfsmittel.

So stellt sich die „weiße und maßvolle“ Politik des Grafen Bülow in ihren Hauptzügen dar. Wer den Details nachgeht, findet alles im Kleinen bestätigt. Die Nachwelt wird ein vernichtendes Urteil über diese Episode fällen, so wie auch über die Parteien, die das Volksinteresse nicht nur nicht zu wahren mußten, sondern aus reinem Egoismus demselben direkt entgegen handelten.

Rußland und Japan.

Die Russen wollen anscheinend der Väterlichkeit die Krone aufsetzen, indem sie immer noch an der alten Mär von dem Vorhandensein japanischer Torpedobote festhalten. Aus St. Petersburg wird nämlich gemeldet: „Kapitän Klado, der mit den drei anderen Marineoffizieren in St. Petersburg eingetroffen ist, hat wichtiges Material über den Vorfall auf der Doggerbank überbracht. Persönlich ist er vollkommen davon überzeugt, daß zwei japanische Torpedobote in der Nordsee gewesen sind; er sowie verschiedene Offiziere des Panzer-Schiffes „Suworow“, auf dem Klado sich befand, wollen deutlich beide Torpedobote gesehen haben; ein Sextant sei durchaus ausgeschlossen. Außerdem sollen noch andere sehr wichtige Anzeichen darauf hinweisen, daß ein verbrecherischer Anschlag auf das Dfluggeschwader geplant war. Kapitän Klado kann darüber jetzt noch nicht sprechen, doch wird alles in der Kommission in Paris, welche in nächster Woche dort zusammentreten soll, unterbreitet werden; es werden dabei überraschende Enthüllungen erwartet.“ — Falls dieser Kapitän sich über die Angaben, die er machen will, noch nicht recht klar, deshalb schweigt er vorläufig.

In der Randschurei ist seit Sonntagmorgen eine heftige Kanonade im Gange. Weitere Nachrichten liegen noch nicht vor.

Vor Port Arthur scheint es dagegen etwas Leichter zuzugehen. Wenn man den japanischen Nachrichten Glauben schenken darf, wäre die Lage der in der Festung eingeschlossenen nunmehr der Verzweiflung nahe. Jedenfalls liegt eine Befestigung der japanischen Berichte von letzter Seite vor, weshalb sie mit Vorsicht zu behandeln sind. Aus Tokio wird telegraphiert: Die weiteren Tranchen von Erlangshan und Sungshan wurden erobert. Die

schweren Geschütze sind jetzt außer Tätigkeit. Die Garnison suchte in einem bombensicheren Gebäude Schutz, doch durchbohrte eine japanische Granate das Dach und verursachte viele Verluste. Jede Befestigung der Stellung fehlt indessen und über Port Arthur herrscht völliges Schweigen.

Von einem angeblichen Attentat auf Stössel wird berichtet: „Welt Journal“ meldet aus Petersburg, ein Offizier aus dem Gefolge des Statthalters Alexjew erzählte, daß fünf als Chinesen verkleidete Japaner Anfangs Oktober von Tschifu aus mit einer Dschunke nach Port Arthur gefahren seien, um die Generale Stössel, Kondratenko und Fock zu ermorden. Um die Russen glauben zu machen, daß es Chinesen seien, die den Belagerten in Port Arthur Nahrungsmittel bringen wollten, sei die Dschunke zum Schein von einem japanischen Torpedoboot bis zum Eingang des Hafens von Port Arthur verfolgt worden. General Stössel sei jedoch rechtzeitig verständigt worden und habe die Japaner hinrichten lassen.

Ueber einen Unfall eines russischen Kreuzers verlautet in Tokio, der zu Bladivostokgeschwader gehörige Kreuzer „Gromoboi“ sei auf einen Felsen gestoßen und schwer beschädigt nach Bladivostok zurückgekehrt. Der Unfall soll sich ereignet haben, als der „Gromoboi“ nach Beendigung der Ausbesserung eine Probefahrt unternahm. Der „Gromoboi“ kehrte, wie berichtet wird, in sinkendem Zustande von einer Fokille kleinerer Fahrzeuge, die ihn über Wasser hielten, umgeben, an seinen Ankerplatz zurück und wurde wieder ins Dock gefloht. Wenn sich die Nachricht bestätigt, ist es sicher, daß das Bladivostokgeschwader noch längere Zeit untätig bleiben muß.

Politische Standeshefte.

Preußen.

Die blamierten Preußen. Die in Berlin verhaftete junge Russin, Fräulein Zinna Person, die, nebenbei bemerkt, nicht eine Schnorrerin oder Verschwölerin, sondern die Tochter eines Petersburger Großkaufmannes ist, wurde am Sonntagmittag gegen 2 1/2 Uhr aus dem Polizeigefängnis entlassen und ihrem inzwischen herbeigekommenen Vater übergeben, nachdem dieser sich ehrenamtlich verpflichtet hatte, dafür zu sorgen, daß seine Tochter mit dem 7 Uhr Abendzuge nach Genf abreisen würde. Man hat also im „Rechtsstaate“ Preußen ein junges Mädchen, welches das Unglück hatte, eine Russin zu sein, ohne jeden Grund eingesperrt, hat ihr anfangs eine schmachvolle Behandlung angedeihen lassen. Erst nach vielem Mühen gelang es, das junge Mädchen, nachdem es zehn Tage preussische Gefängnisluft atmen durfte, zu befreien. Mit Bestätigung müssen heute Angehörige des preussischen Staates sagen: „Ich bin ein Preuze.“

Ueber den weiteren interessanten Verlauf der Angelegenheit entnehmen wir der „Berl. Volksztg.“ noch folgendes: „Am Freitag wurden dem Rechtsbeistande der Dame, Herrn Rechtsanwalt Viktor Fränkl, die Gründe der Verhaftung von Herrn Dr. Henninger mitgeteilt. Ihrer sind vier vorhanden: Erstens hätte sie die Protestresolution im Februar dieses Jahres gegen den Grafen Bülow in Sachen Mandelstam unterschrieben; zweitens hätte sie hier in Berlin mit Anarchisten verkehrt; drittens hätte sie am 18. März die Gräber der Märzgefallenen besucht (!), und viertens und letzten wäre sie Mitglied des Vereins „freier sozialistischer Sozialisten“ gewesen. Die Behauptung zu 4 ist schon aus dem Grunde irrtümlich, weil Frauen nicht Mitglieder dieses Vereins sein dürfen, und der Verein anderenfalls polizeilich aufgelöst worden wäre. Das ist bisher nicht geschehen. Diese vier Gründe also, die Herrn Viktor Fränkl zwei Tage vor der Freilassung der Verhafteten mitgeteilt wurden, sollten die Verhaftung und die weitere Einperrung der Studentin rechtfertigen! Der Rechtsbeistand machte noch an demselben Tage an den Minister des Inneren, Freiherrn v. Hammerstein, eine Eingabe, in der er ausführte, daß diese vier Tatsachen, selbst wenn sie zuträfen, noch lange nicht eine Verhaftung rechtfertigen könnten. Im Hinblick darauf verlangte er sofortige Freilassung der „Besonnenen“. Von dieser Eingabe, die in bestimmtem Tone gehalten war, sandte Rechtsbeistand Fränkl eine Abschrift an den Justizminister Dr. Schönstedt. Desgleichen hatte sich Rechtsbeistand Fränkl mit Eingaben an den russischen Generalkonsul und an die russische Botschaft gewandt. All dies scheint zusammen gewirkt zu haben: denn eine halbe Stunde nach seiner Ankunft im Polizeipräsidium hatte der Vater seine Tochter frei, ohne jedes Schriftstück, das auch nur die Ausweisung des Mädchens verfügt hätte!“ — Mit beifolgender Fronte gliosifiziert die „Berl. Bzg.“ die „Gründe“ wie

Folgt: Durchschlagende Gründe, nicht wahr, ganz wie man sie von einer preussischen Polizeibehörde zu hören erwartet? Notabene, die Behauptung, Janina sei Mitglied eines Berliner anarchischen Vereins, ist natürlich Unsinn, wie sich die Polizei bei ganz geringfügigen Nachdenken und bei ganz minimaler Selbsterkenntnis selbst hätte sagen können, da nach dem preussischen Vereinsgesetz Frauen überhaupt nicht Mitglieder politischer Vereine sein dürfen. Hingegen wird die Tatsache, am 18. März auf dem Friedhof in Friedrichshagen gewesen zu sein, von der Särberin selbst nicht bestritten. Wegen solcher Dinge kann man in Preußen 10 Tage eingesperrt werden! O herrlich, herrlich, wenn es beschieden ist, Preußen sein Vaterland zu nennen! Und wie lieblich die preussischen Gefilde einen Ausländer armuten mögen, der auf ihnen solche Erfahrungen sammelt. Was Janina wohl den freien Schweizern von der preussischen Kultur wird zu berichten wissen? — Das die „Gründe“ der Polizei keine Vernunftgründe, sondern traurige Ausflüchte eines in Verlegenheit gebrachten Polizeigemütes sind, beweist die Tatsache, daß Janina Person steht mit einem Male ruhig hat abtreten dürfen. Ihre Festnahme war ein Skandal. Ihre Freilassung ist eine Blamage!

Hoch lebe der Bureaucratismus! Ein wertvoller Beitrag zu der Frage, welchen Umfang der Bureaucratismus bereits in Preußen-Daurland angenommen hat, wird der „Berl. Zig.“ aus einem westpreussischen Kreise mit zahlreicher polnischer Bevölkerung geliefert:

„Das schulpflichtige Töchterchen eines polnischen Rittergutsbesitzers im Königer Kreise war auf Grund eines ärztlichen Attestes wegen körperlicher Schwachheit vom Schulbesuch dispensiert worden. Eines ein halbes Jahr lang war das Kind der Schule fern geblieben, da erhielt der Vater vom Kreisinspektor die Anweisung, vom Kreisarzt ein Attest beizubringen, in welchem zu bescheinigen sei, daß der Schulbesuch das Leben des Kindes gefährden würde; ohne ein solches Attest könne die Dispensierung nicht weiter bewilligt werden. Herr K. weigerte sich, ein solches Attest nachzusuchen und beschwerte sich bei der Regierung. Aber noch ehe die Sache entschieden war, erhielt er die Aufforderung, das Kind zur Schule zu bringen bei Vermeidung der zwanngewissen Einführung, und zugleich wurde er mit einem Strafmandat von 7 Mark für sieben Tage Schulverweigerung bedacht. Als er auch darauf nicht reagierte, erhielt eines Tages in aller Herrgottsfrühe zwei Amtsdienere, um das Kind zur Schule zu bringen, und nach dessen Handeln sie von ihrem Vorhaben ab, weil der Inspektionsbefehl auf Helene K. lautete, während das Kind Helena genannt war!

Um nun weitere Konflikte mit der hohen Obrigkeit zu vermeiden, ersuchte Herr K. den Kreisarzt um ein Attest für sein Töchterchen. Dieser besanderte, daß das Kind in seiner körperlichen Entwicklung infolge von Mächtig sehr zurückgeblieben sei und daß es jetzt an Strophinose leide. Aber auch dieses Attest genügte dem Herrn Kreisinspektor nicht, denn daß der Schulbesuch das Leben des Kindes unmittelbar gefährden würde, war in dem Dokument nicht gesagt. So ersuchten denn wiederum zwei Amtsdienere in der Wohnung des Herrn K., erklärte, daß sie diesmal zwischen Helene und Juliane keinen Unterschied machen würden, und wiesen auch den Einspruch des Vaters zurück, daß sein Kind heftiger krank sei. Herr K. erklärte sich nunmehr bereit, die Kinder in ihrem Bett zur Schule bringen zu lassen, aber auch darauf wollten die Amtsdienere nicht eingehen, und erst nachdem sie sich selbst von dem tatsächlichen Befinden der Kleinen überzeugt hatten, erwiderten sie sich.

Nunmehr wandte sich Herr K. an den Landrat. Dieser versprach, die Angelegenheit nach dem Willen des Herrn K. beim Kreisinspektor zu regeln, aber trotzdem kam wenige Tage darauf der Amtsdienere wiederum mit dem Befehl, die Kinder diesmal unter allen Umständen zur Schule zu bringen. Wieder ein längerer Hin und Her. Da erklärte als denn ex machina der Herr Landrat und machte die Dekrete dahingehend, daß der Vater die beiden Kinder bei sich behalten dürfe, es sei Festsetzung und somit keine Schule. Es kam noch ein weiteres Verbot zur Vornahme, welches Einführung der Kinder in die Schule gemacht werden konnte, von der Regierung, durch welche Helene K. als zum Schulbesuch unfähig erklärt wurde.

Damit hat nun vorläufig die Angelegenheit ihr Ende erreicht, denn das Kind ist nun ruhiger und nicht mehr krank, und die beiden Kinder sind nunmehr in der Schule zum Schulbesuch zugelassen.

Herr Hauptmann a. D. In der „Berl. Zig.“ steht: „Herr Hauptmann a. D. hat sich in der Sitzung des Reichstages am 11. Dezember 1892 von der Staatsverwaltung über die Sache des hochwichtigen Herrn Hauptmann a. D. in Kenntnis gesetzt, daß der Staatsrat sich gegen die Freilassung des Herrn Hauptmann a. D. ausgesprochen hat. Herr Hauptmann a. D. hat sich in der Sitzung des Reichstages am 11. Dezember 1892 von der Staatsverwaltung über die Sache des hochwichtigen Herrn Hauptmann a. D. in Kenntnis gesetzt, daß der Staatsrat sich gegen die Freilassung des Herrn Hauptmann a. D. ausgesprochen hat.“

„Das ist eine Schandthat, die der Herr Hauptmann a. D. in Preußen nicht nur von dem Staatsrat, sondern auch von dem Reichstagen gerügt werden. Der Herr Hauptmann a. D. hat sich in der Sitzung des Reichstages am 11. Dezember 1892 von der Staatsverwaltung über die Sache des hochwichtigen Herrn Hauptmann a. D. in Kenntnis gesetzt, daß der Staatsrat sich gegen die Freilassung des Herrn Hauptmann a. D. ausgesprochen hat.“

„Eine Beleidigung sah Privatkläger einmal in der Bezeichnung „Gärtneret und Schweinezucht“, die wenn er auch als Offizier außer Diensten sich der Landwirtschaft und hauptsächlich den bezeichneten Betrieben gewidmet hätte, doch eine Herabsetzung seiner Person bedeuete.“ Die Privatklage wurde weiter darauf gestützt, daß der Angeklagte es geschnitten unterlassen habe, den ihm zukommenden Titel eines Hauptmanns a. D. auf der Aufschrift des Ruberts bzw. Postarweisung zu setzen.“ Das Schöffengericht verurteilte (!) den Angeklagten zu einer Geldstrafe von sechzig Mark. Es nahm zwar an, daß der Ankläger die Gärtneret und Schweinezucht betriebe, kam aber zur Verurteilung mit folgender Begründung: „Sowohl die gewählte Bezeichnung: „Gärtneret und Schweinezucht“, wie der Nichtgebrauch des Titels sind an sich keine Beleidigungen, aus den konkreten Umständen jedoch... muß sich die Weglassung des Titels und die an dessen Stelle gesetzte Bezeichnung „Gärtneret und Schweinezucht“, als vorläufige rechtswidrige Bezeichnung von Mißachtung darstellen, die darauf abzielt, die soziale Stellung des Privatklägers, soweit sie auf der Achtung der Mitmenschen beruht, zu gefährden. Dazu kommt, daß, wie dem Angeklagten sehr wohl bekannt ist, der Privatkläger primär darauf steht, daß ihm die gebührende Achtung gezollt werde und daß er sich durch irgend welche Vernachlässigung in dieser Beziehung getroffen und gekränkt fühle.“ Dieses unverständliche Urteil, bei dem jedenfalls die Leser mit uns sich eines Kopfschüttelns nicht erwehren können, wurde selbstredend angefochten. Und das Resultat? Die Strafkammer — verwarf die Berufung! Sie nahm mit dem Schöffengericht nach Lage der konkreten Verhältnisse an, der Angeklagte habe mit der fraglichen Adressierung den Ankläger „beleidigen“ wollen und führt wörtlich aus: „Der Angeklagte hat gemußt und gewollt, daß der Privatkläger die genannte Adresse als Ausdrucksweise der Mißachtung empfinde und diese vom Angeklagten gewollte Wirkung ist auch tatsächlich eingetreten.“ — Man sollte es für kaum glaublich halten, daß solche Urteile in einem Rechtsstaate überhaupt gefällt werden konnten.

Gelegenheit zu einem neuen Nachfeldzug bietet sich unserer Draufgänger. Der „Frankf. Zig.“ wird aus Konstantinopel vom 12. d. Mts. gemeldet: In Urfa im Wilejet Aleppo mißhandelten türkische Soldaten den Leiter der protestantischen Missionsanstalt Gerdard. Die Soldaten überfielen Gerdard auf Befehl des dortigen Militärkommandanten, eines Majors. Die deutsche Botschaft hat sofort die nötigen Schritte unternommen, um eine Sühnung des Verbrechens zu veranlassen. — Wie viel Kriegsschiffe und Mannschaften sollen nun für die Strafexpedition mobil gemacht werden?

Kleine politische Nachrichten. Die „Nordd. Allg. Zig.“ meldet: Montag Vormittag haben in Berlin die Handelsvertragsverhandlungen mit Serbien begonnen. — In Chatillon (sur Seine) wurde am Sonntag bei der Wahl zur französischen Deputiertenkammer Lenting (sozial. Radikaler, ministeriell) gewählt. — Die Zeitung „Belgradsky Novine“ berichtet: Eine bulgarische Bande hat in dem Dorfe Gostitschi in Mazedonien einen griechischen Lehrer und eine griechische Lehrerin überfallen und verbrannt; sechs Frauen wurden ermordet. — Der marokkanische Präbident schlug mit den Truppen des Sultans verbündete Stämme in die Flucht. Diese zogen sich unter großen Verlusten nach Uldja zurück. — Das „Neuerliche Bureau“ meldet vom 13. November aus Johannesburg: 130 Buren reisten mit der Bahn nach Kapstadt und begaben sich von dort nach Damaraland, um als Freiwillige in die deutsche Schutztruppe einzutreten. Traurige Buren!

Rußland. „Neue „Uruscha.“ Aus Warschau wird vom Sonntag berichtet: Hier kam es heute zu Unruhen, zu deren Unterdrückung Militär aufgeboden wurde. Gemütsruhe verlor sich 10 Personen, darunter 2 Schulkollegen, 31 verurteilt worden.

Frankreich. **Eine Friedensrede Jaures.** In der französischen Deputiertenkammer führte Jaures aus, was gerade das engste französische Volkswortem dazu bestimmt ist, den Wahlsieger zu sichern, dürfte über die Auslegung derselben kein Zweifel bestehen. Die Welt müsse wissen, daß das Volkswort gegen niemand gerichtet sei; das Volkswort dürfe in keiner Weise die Beziehungen Frankreichs zu Rußland noch die zu Deutschland berühren. Frankreichs Abkommen mit anderen Ländern dürften keine aggressive Spitze gegen irgend eine Macht haben. Jaures fährt fort: Wir sind der russischen Diplomatie gegenüber in keiner Weise nachgiebig gesinnt und wir wünschen, daß sie den Korsetz im Angelegenheiten der Verträge nicht zu verweigern suche, um die Armees hinrichten zu lassen. Wir möchten ihr aber zu wünschen geben, daß an dem Tage, wo sie nicht mehr an ihre eigensüchtigen Berechnungen denken und aufrichtig mit der Beförderung des Friedens arbeiten wird, Frankreich ihr kühnen Vorschlag entgegenhalten wird. (Murren auf verschiedenen Seiten). Wir sind nicht gesonnen, daß von der Gewalt begangene Verbrechen mit einem anderen Verbrechen der Gewalt zu erwidern. (Beifall auf der äußersten Linken). Jaures schließt dann an Gambetta, der selber gesagt habe, er wolle die Kanakherren an Deutschland. (Wiederum Beifall auf verschiedenen Seiten). Jaures fährt dann zum Beweise seiner Behauptungen verschiedene Stellen aus dem Buche Gambettas an (Zitiergelesen) und sagt, was dem Briefwechsel die Wahrheit gebe hervor, daß Gambetta verstanden habe, nicht über eine Annäherung an Deutschland zu verhandeln, weil er den Frieden gewünscht habe. (Murren auf verschiedenen Seiten). Er fährt fort, Angriffspolitik sei unmöglich, und die Völker würden gegeneinander nicht, Schicksalsentscheidungen zu treffen, wenn sie nicht auf dem Wege der Verhandlung und auf alle möglichen Gefahren hin einig wären. (Beifall links). Die Völker müssen sich Schonen schenken, nicht die im äußersten Osten, wo es ein Nationalitäten gibt. (Beifall auf der äußersten Linken). In äußersten Osten kann Frankreich nicht eingreifen, weil es ein Nationalitäten gibt. Jaures kommt dann auf Rußland zu sprechen und sagt, der Vertrag hätte nicht, ohne aber gefährlich werden, weil das Recht, das in Frankreich besteht, keine der Parteien zuzugestehen, die

sich dem leblichen Einbringen Frankreichs in Marokko entgegenstellen würden. Rabat befürwortet schließlich eine Politik vorläufiger, methodischer und friedlicher Einbringens (Beifall auf der äußersten Linken).

Italien. Die italienischen Parlamentswahlen sind Sonntag durch die Stichwahlen abgeschlossen worden. Die Kennzeichen war, daß alle reaktionären Elemente, einschließlich der Klerikalen, für die „liberalen“ Kandidaten des Ministeriums eintraten, während andererseits die Sozialisten und bürgerlichen Demokraten sich Wahlhilfe leisteten. Von 80 Stichwahlen sind 76 Ergebnisse bekannt. Gemählt sind 48 Ministerielle, 12 Mitglieder der konstitutionellen Opposition, 6 Radikale, 4 Sozialisten und 6 Republikaner. Der frühere Minister, Giannino, ist dreimal gewählt worden. Wolffs Druckbureau weiß ferner noch zu melden: In den großen Städten wie Turin, Mailand, Genoa, Venedig, Florenz, Parma, Siena und Urbino, wurden die Kandidaten der äußersten Linken, besonders die der Sozialdemokraten, geschlagen. Alle Blätter weisen darauf hin, daß die Klerikalen sich bei den Stichwahlen beteiligten; in Rom übten selbst die Priester das Wahlrecht aus. Wo hat das autoritative Ministerium den ganzen klerikalen Heerbann mit Offizieren und Unteroffizieren zur Verfügung gehabt. Unter diesen Umständen und unter strenger Ausnutzung aller Rechtsmittel konnte allerdings nicht eine Mehrheit zusammenbringen. Da sie aber auch zusammenhalten wird, ist eine andere Frage. Die Sozialisten haben vier Mandate weniger als in der vorigen Kammer. Aber sie haben ihre Stimmenzahl verdoppelt, und das beweist den Fortschritt der Idee!

Brasilien. Revolution? Das Regiment über den Kampfzwang, das nach der Abstimmung des letzten Kongresses in Ausarbeitung begriffen ist, stößt in Brasilien auf vielfachen Widerstand der Bevölkerung. In Rio de Janeiro kam es am Sonnabendmittag zu Unruhen. Es fanden Handgemeine vor dem Kongressgebäude statt. Die Truppen griffen mehrfach ein und trieben die Menge auseinander, die sich dann wieder ansammelte und sich in mehreren Durchgängen verbarrikadierte. Während des ganzen Abends kantierte der Tumult fort. Die Wasserleitung und Gaslaternen wurden zerstört und Straßenbahnwagen in Brand gesetzt. Die Stadt bestand sich in Finsternis. Es heißt, daß 12 Tote und 60 Verwundete zu verzeichnen seien. In den Straßen hört man vielfach Geschrei. Der Präsidentschaftspalast wird durch Militär streng bewacht.

Süden und Nachbargebiete.

Achtung, Zimmerer! Dienstag, den 15. November. Ueber die Firma Helfmann u. Co. (Bahnhofsbau) ist die Sperre verhängt. Die Lohnkommission der Zimmerer. Mit Reid bilden die „Lübeckischen Anzeigen“ allmonatlich auf das Verzeichnis der eingegangenen sozialdemokratischen Parteibeiträge; auch gestern kehrte die übliche Notiz mit dem Appell an das Bürgertum wieder. Derselbe wird aber völlig wirkungslos bleiben, denn bekanntlich hört im Bürgertum der Patriotismus beim Geldbeutel auf. Des weiteren bringt das Amtsblatt einen Stoßfussler über die letzten sozialdemokratischen Erfolge bei den Gemeinderatswahlen und über den Auspruch des Genossen Adolf Ged, daß bei den nächsten Reichstagswahlen die Sozialdemokratie es auf 5 Millionen Stimmen bringen müsse. Es dämmert auch in der Königstraße anscheinend allmählich in den Köpfen der Leute, die glauben, unsere Partei sei auf dem toten Punkt angelangt. So wird in einem Artikel, der sich mit „Scherl als Bekämpfer der Sozialdemokratie“ beschäftigt, nachzuweisen versucht, daß die parteilosen Blätter der „roten Seite“ — wie es so schön heißt — nicht geschadet haben. Das trifft gewiss zu. Noch mehr aber haben Zeitungen vom Schlage der „Lübeckischen Anzeigen“ der Sozialdemokratie genügt; denn die Schmähungen und Verdrehungen, mit denen dieselben unsere Partei zu bekämpfen versuchen, haben schon manchen den in den Leser dazu geführt, sich mit Stiel von Leuten abzuwenden, die aus Mangel an beweiskräftigen Gründen nach dem Jauchefußel greifen, um ihre Gegner damit zu überschütten.

Admiral Kühne suchte dieser Tage, wie wir schon kurz gemeldet und gewürdigt haben, den Angriff des dänischen Geschwaders auf wehrlose Fischerboote mit Argumenten zu rechtfertigen, die in den weitesten Kreisen Frauen und Kopfschütteln hervorzurufen mußten. Herr Kühne ist übrigens mit seinen Ausführungen einem Wunsch der russischen Regierung, welche überall Zeugen für die Anwesenheit japanischer Torpedoboote in der Nordsee sucht, entgegengekommen. Während sich bisher nur in Frankreich einige komische Klänge fanden, die bezeugten, die Anwesenheit verdächtiger Fahrzeuge in der Nordsee beobachtet zu haben, erklärt jetzt ein müllischer deutscher Admiral, daß er an solche Phantastereien glaube. Selbstverständlich wird die Rede des Herrn Admirals vielfach wenig schmeichelt kommentiert. Der „Vorwärts“ schreibt zu dieser Sache: Einen Kronzeugen besonderer Art hat die russische Regierung übrigens bei uns schon gefunden. Am Mittwoch hielt nämlich in einer Versammlung in Lübeck der Vize-Admiral a. D. Kühne eine Rede über den Zwischenfall in der Nordsee. Er nahm in seiner Rede Partei für die Russen. Er führte u. a. aus, daß es absolut feststehe, daß dem russischen Admiral von verschiedenen Seiten Warnungen vor einem Angriff der Japaner noch in europäischen Gewässern zugegangen seien. Fest stehe ferner, daß ihm die Regierung hierfür noch besondere Justifikationen gegeben habe. Ein solcher Angriff habe auch durchaus in dem Bereich der Möglichkeit gelegen. Es sei falsch, wenn man ohne weiteres das Auftreten von japanischen Torpedoboote in der Nordsee in das Reich der Fabel verweisen wolle. Solche Torpedoboote könnten sehr leicht ganz überraschend in diesen Gewässern erscheinen, aber es brauche ja nicht einmal ein reguläres Torpedoboot gewesen zu sein, das einen feindlichen Akt hätte in Szene setzen können. Jedes beliebige Fahrzeug könne ein Torpedolanzierrohr an Bord nehmen und so zu einem gefährlichen Feinde werden. Jedes Fahrzeug könne auch dem Geschwader Arnen in den Weg treten. Wie man sieht, nimmt der Herr Sachverständige auf die verschiedensten Möglichkeiten Rücksicht. Einmal hätte er es für durchaus möglich, daß japanische Torpedoboote

bis zur Nordsee vorgedrungen sein könnten, andererseits aber auch genügt ihm die Möglichkeit, daß beliebige Fischerboote mit Torpedolanzierrohren von der japanischen Regierung ausgestattet sein könnten. Eine dieser Möglichkeiten ist freilich so unwahrscheinlich wie die andere. Daß japanische Torpedoboote, ohne Regeln einzunehmen, von Japan bis zur Nordsee gekommen sein sollten, vermag wohl nur der materialistische Verstand des Herrn Vize-Admirals a. D. zu begreifen. Der sollte der Herr vielleicht annehmen, daß diese Boote eine falsche Flagge geführt haben sollten? Ebenso ungläublich ist es, daß englische oder sonstige Schiffe sich dazu bereit erklärt haben könnten, Torpedolanzierrohre zum Zwecke eines Angriffes auf die russische Flotte an Bord zu nehmen. Derartige Möglichkeiten existieren nur im Reiche der Phantasie oder des Alkoholismus für Leute vom Schlage des Herrn Admirals Roschdestwensky. Es bedeutet gerade keinen Ruhm für die deutsche Marine, daß ein ehemaliger Vize-Admiral diese verrückten Hypothesen aufstellt! Interessant wäre es auch festzustellen, woher denn dem Herrn Vize-Admiral Kunde geworden ist, daß dem russischen Admiral entsprechende Warnungen zugegangen sind und daß die russische Regierung besondere Instruktionen gegeben hat. Der Herr scheint sehr intime Beziehungen zu Rußland zu unterhalten!

Interessant sind auch noch andere Bemerkungen, die der Vize-Admiral a. D. in seinem Vortrage gemacht hat. Er sagte nämlich, daß Deutschland der französischen Diplomatie, der es gelungen sei, das Schlimmste zu verhüten, ebenfalls zu Dank verpflichtet sei, denn Deutschland hätte sich keineswegs ganz den Folgen eines Konfliktes zwischen Rußland und England entziehen können. Aus dem Bericht über die Rede ist leider nicht zu entnehmen, was der Herr Vize-Admiral denn eigentlich mit seinen dualistischen Auspielungen gemeint hat. Ob er sich etwa einbildete, daß Deutschland verpflichtet gewesen wäre, zugunsten Rußlands Partei zu ergreifen? Fast könnte man dies annehmen, denn der Herr Vize-Admiral fügte hinzu:

Wir müssen die Fahrt ebenfalls mit besonderer Spannung verfolgen, denn dieser Krieg entscheidet auch über die Zukunft Sibiriens als deutsche Kolonie. Das sollten wir nie vergessen.

Das soll wohl heißen, daß Deutschland Ursache habe, eine Niederlage der Japaner zu wünschen resp. herbeizuführen zu helfen, damit Deutschlands Ostasienpolitik die gewünschte Entwicklung nehmen könne! Der geprügelte Herr Vize-Admiral hat in seinem Vortrage jedenfalls mancherlei aus der Schule geplaudert, was er klüger verschwiegen hätte. Wir können uns freilich nur über seine Offenherzigkeit freuen, hat er doch verraten, was einflußreiche Kreise bei uns in Deutschland denken.

Der Druckfehlernebel hat in unserer gestrigen Nummer zwei sinnentstellende Fehler verursacht. In der Notiz „Unlauterer Wettbewerb“ muß es auf der dritten Seite, Zeile 22, „anspruchsvolle“ statt „anspruchlos“ heißen; ebenso ist in der Notiz aus Schönberg nicht „Marine“ sondern „Maurine“ zu lesen.

Die Schlägerei auf der Holfenbrücke, die sich am 31. Oktober, nachts, zwischen zwei Unteroffizieren und einem Zivilisten abspielte, beschäftigte gestern das Kriegsgericht. Da es Unus ist, ja nichts darüber verlauten zu lassen, wann eine solche Verhandlung stattfindet, so konnten wir natürlicherweise bei dem Termin nicht anwesend sein. Das Amtsblatt, das bekanntlich in Königsreihe und Liebe zum Militarismus erfüllt ist, und demnach als harmlos zu betrachten ist, ist rechtzeitig unterrichtet worden und bringt heute einen längeren Bericht über die Verhandlungen, dem wir das tatsächliche unserer Ausführungen entnehmen. Angeklagt war der Unteroffizier Z. von der 1. Kompanie des Infanterie-Regiments Nr. 102, weil er verdächtig war, in der Nacht zum 31. Oktober den Leichnam Emil L. vorsätzlich körperlich mißhandelt zu haben, und zwar unter rechtswidrigem Gebrauch seines Seitengewehrs. Unteroffizier Z. sagte aus, er sei mit dem Unteroffizier A. von der Friedrich Franz-Halle gekommen, sie wären beide zwar in animierter Stimmung, aber nicht stark betrunken gewesen. An der Holfenbrücke sei er (Z.) von einem von drei ihnen entgegengekommenen Zivilisten angerempelt worden. Nach einem Wortstreit sei es zu Tätlichkeiten gekommen, doch müsse er entschieden bestreiten, von seinem Seitengewehr Gebrauch gemacht zu haben. Da er geschlagen worden sei, habe er zwar wiedergeschlagen aber nur mit der Faust. Wie Z. zu seinen Wunden gekommen sei, wisse er nicht. Er vermute, daß die Schläge, die L. erhalten habe, und die wohl mit einem scharfen Instrument ausgeführt seien, eigentlich er hätte haben sollen; die Verletzungen L. müßten von einem bislang nicht ermittelten Dritten herrühren. Bei dieser Aussage blieb Z. auch trotz der wiederholten und eindringlichen Vorhalte des Verhandlungsführers, Herrn Kriegsgerichtsrat Dr. Thiel, daß doch nach dem ärztlichen Attest über L. Verletzung und den ganz bestimmten Aussagen der Zeugen kaum anders die Wunden L. entstanden sein könnten. — Schuttmann Sch. sagt aus, daß er von der eigentlichen Schlägerei nichts gesehen habe. Als er infolge des Mordanklageaufsatzes hinzugekommen sei, habe der Verletzte ihm gesagt, der kleinere der beiden Unteroffiziere habe ihn mit seinem Seitengewehr geschlagen. Er (Sch.) sei nur auf diesen Unteroffizier zugegangen. Dieser habe sich Z. genannt und habe sein Seitengewehr noch in der Hand gehabt, weswegen er (Sch.) zu ihm gesagt habe, er solle das selbe doch wegstecken. Unteroffizier Z. bestritt ganz entschieden die Richtigkeit dieser Aussage, während der Schuttmann erklärte, daß ein Irrtum seinerseits ganz ausgeschlossen sei. Seiner Aussage müsse er noch hinzufügen, daß Z. auf der Wache angehalten habe, er sei auf dem Wege von der Holfenbrücke zur Wache nochmals, und zwar auf dem Marktplatz, in eine Schlägerei verwickelt worden, in der er auch eine Wunde erhalten habe. — Der verletzte L. erklärte, er sei von einem der beiden Unteroffiziere gestoßen worden, worauf er zu dem Unteroffizier gesagt habe, ob er sich nicht etwas vorsetzen könne. Diese Aeußerung habe zu einem Wortwechsel geführt, wobei der Unteroffizier ihm (L.) fortwährend mit einem Spazierstock vor dem Gesicht herumgeschwungen habe. Er habe dann diesen Stock ergriffen und bei dem Hin- und Herzerren und Wiegeln sei der Stock zerbrochen worden. Darauf habe er sich mit dem Unteroffizier gebatelt, bis sein Freund J. ihm zugerufen habe, er solle sich vorsetzen, der andere Unteroffizier dürfe blank. Er (L.) habe dann auch gesehen, daß der Unteroffizier sein Seitengewehr herauszog. Da er (L.) dann zu Fall gekommen sei, habe er nicht gesehen, daß der Unteroffizier ihn mit dem Seitengewehr geschlagen habe. Als er wieder aufgestanden sei, habe sein Kopf geblutet. Bemerkenswert sei es noch, daß er, bald nachdem er gesehen habe, daß der Unteroffizier sein Seitengewehr zog, mehrere Schläge auf den Kopf bekommen habe. Auf den Vorhalt des Verhandlungsführers, ob er (L.) die Verletzungen nicht auch anderweitig erhalten haben könne, erklärte Z., daß er beide Wunden im Kampfe an der Holfenbrücke

erhalten habe. Auf dem Marktplatz sei er nur gestoßen worden. — Während zwei weitere Zeugen nichts von dem Schlägen mit dem Seitengewehr gesehen haben, behauptet ein dritter, er hätte beobachtet, daß Z. mit dem Seitengewehr schlug. Der Schuttmann Sch. änderte später seine Aussage dahin ab, daß er nicht behaupten wolle, Unteroffizier Z. habe sein Seitengewehr ganz herausgezogen gehabt; es sei auch möglich, daß Z. es nur zum Teil gezogen habe, und er (Sch.) deswegen gesagt habe, er solle sein Seitengewehr doch wieder wegstecken. Der Vertreter der Anklage beantragte hierauf, den Unteroffizier Z. wegen Körperverletzung unter rechtswidrigem Gebrauch der Waffe zu 7 Wochen Gefängnis zu verurteilen. Das Gericht erkannte auf Freisprechung, da es aus der Beweisaufnahme nicht die Überzeugung habe gewinnen können, daß Unteroffizier Z. tatsächlich sein Seitengewehr gezogen und L. damit verletzt habe. Es bleibe vielmehr die Möglichkeit offen, daß L. anderweitig verletzt worden sei.

Öffentliche Bücher- und Lesehalle. Am Bußtage (Mittwoch, den 16. ds.) wird die Bücherausgabe wie an jedem Sonntage von 11^{1/2}—12^{1/2} vormittags stattfinden. Die Lesehalle wird von 11—2 und von 4—9 Uhr abends geöffnet sein.

Der Sanjische Geschichtsverein veröffentlicht ein Preisanschreiben, dessen Ergebnis die „Geschichte der deutschen Seefahrt“ sein soll. 3000 Mark stehen für Reise zur Beschaffung. Die Bewerbungen sind an Dr. Fehling einzusenden. Das Urteil des Preisgerichts wird Pfingsten 1910 verkündet werden.

Die Markthalle ist des Bußtages wegen heute Abend bis 9 Uhr geöffnet.

Der Hafen von Kronstadt ist angefroren; ein Schiff ist in dem großen Hafen im Eis stecken geblieben, ein zweites beim Leuchturm Tolbuzin. Auch die Lübecker Schifffahrt wird unter den schlechten Kronstädter Eisverhältnissen zu leiden haben.

Schon wieder ein Fahrraddiebstahl. Am 14. d. Mts. nachmittags gegen 3^{1/2} Uhr wurde vom Flur des Hauses der Kommerzbank, Eingang Johannisstraße, ein Fahrrad Marke „Anton Jensen“ mit der nom. Polizeiamt gelieferter Erkennungsnummer 5247, schwarzem Gestell, schwarzen Felgen, schwarzen Schußblechen am Hinter- und Vorderrad, Reformfattel und Sattelstange gestohlen.

Ermittelt und festgenommen wurde ein hiesiger Gelegenheitsarbeiter, der gestern auf dem sogenannten Produktentrage des hiesigen Bahnhofs sich 3 Säcke mit Kartoffeln rechtswidrig angeeignet.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Auf der Jagd verlor sich der Amtsdienner Schwarz in Mondshagen (Amt Steinhorst) dadurch, daß das Gewehr zerplatzte und ihm den Daumen der linken Hand forttrieb. Sch. wurde dem Lübecker Krankenhaus zugeführt. — Ueberrfahren und getötet wurde der Knecht Böttcher in der Nähe von Wismar. Derselbe war unbemerkt von einem Fußwerk gefallen. — Bei den Alruumer Aufengründen ist ein unbekannter Dampfer gestrandet. Fünf Schlepper sind nach dort abgegangen. — Der Schlepper „Winden 4“ stieß auf der Talsahrt gestern gegen die neue, im Bau begriffene Fußgängerbrücke in Rienburg a. W. Der eiserne Oberbau der Brücke stürzte zusammen und das Schiff ging mit seiner Steinladung unter. Die Besatzung wurde gerettet. Die Schifffahrt ist stark behindert. — Der Danziger Schoner „Gillchima“, von Hamburg nach Frederikshavn unterwegs, ist an der Westküste Jütlands untergegangen.

Hamburg. Blutvergiftung durch Abziehbilder. Kinder kaufen sich vielfach sogenannte Abziehbilder oder erhalten solche geschenkt. Die Spielerei mit diesen Bildern ist jedoch nicht immer ungefährlich, wie ein Vorfall in Eidelstedt im Holsteinischen beweist. Dort hatte ein 10-jähriger Knabe ein solches Bild auf eine Stelle am Arm kopiert, an der sich wahrscheinlich eine kleine Hautverletzung befunden haben muß. Die Farbstoffe des Bildes veranlaßten eine Entzündung, die anfangs gering, sich aber nach und nach steigerte. Der hinzugerufene Arzt konstatierte eine Blutvergiftung und veranlaßte die Ueberführung des Kindes nach dem Kinderhospital in Hamburg. Dort liegt es schwerkrank darnieder.

Reut. Die Wahl der Genossen Hug zum Gemeindevorsteher, die wegen der damit verbundenen Begleitumstände so viel von sich reden macht, hat durchaus nicht den Beifall aller Gemeindeglieder gefunden. Der Verein „Gemeinwohl“, in dem der größte Teil des Bürgerturns vertreten sein soll, beschloß in seiner letzten Versammlung, gegen die Wahl Hugs Einspruch zu erheben. Die Genserschaft des Bürgerturns gegen Hug kann für letzteren nur ehrend sein; sie wird aber nicht zur Wahlbeteiligung beitragen.

Stadthalle.

Erdegeist, Tragödie in 4 Akten von Frank Wedekind. Eine ungemein schmutzige, sinnliche Atmosphäre ist es, die über dem Stück lagert; der betäubende Narkotikduft der Halbwelt füllt das Geruchorgan des Zuschauers, und doch ist es nicht die echte Halbwelt, die in der Tragödie zu uns spricht. Der Dichter zeigt uns so etwas wie Bolas „Rana“ in dramatischer Form; ein Wesen, das, ohne direkt schlecht zu sein, von einem unerfülllichen Liebesverlangen erfüllt ist, dem viele Männer zum Opfer fallen. Der kranhaft ausgebildete sexuelle Trieb verursacht schließlich auch die Katastrophe. Man könnte das Stück, das ebenso wie „Rana“ mehr abstoßend wie anziehend wirkt, und dem man doch mit Interesse folgt, auch eine Tragödie der Sinnlichkeit nennen. Die Aufführung der Tragödie, die von dem Deutschen Theater in Bremen besorgt wurde, war vorzüglich. Die Lulu, jenes Weib, das im Varn der Sinnlichkeit von Mann zu Mann taumelt, das schon zum anbeten ist und die unter ihrer glänzenden Hülle zur tierischen Lust verdirbt, hatte in Elisabeth Riemer eine Vertreterin gefunden, die ihre schwierige Rolle bis ins kleinste Detail sorgfältig ausgearbeitet hatte. Jede Bewegung ihres biegsamen Körpers, jeder Zug ihres hübschen Gesichts entsprach dem Charakter des von ihr dargestellten Geschöpfes; sie lieb die wahnsinnige Liebe jedes Mannes, der in ihre Nähe kam, begreiflich und berechtigt erscheinen und doch konnte man so etwas wie „Blut Leusel!“ nicht unterdrücken. Die Meisterleistung verdient uneingeschränkte Anerkennung. Nicht weniger gut war der Dr. Schön des Direktor Ferdinand. Dieser Mann, der die Lulu aus dem Staube emporgehoben hat, der sie für seine Zwecke benutzte, der sie an seine Freunde verheiratete, um dieselben nachher mit ihr zu betrügen, und der vergeblich versuchte, sich von ihr loszureißen, um reinere Luft zu atmen, wurde direkt überzeugend gespielt. Wenn er vor Lulu aufspitzte, so glaubte man ebenso sehr an die Echtheit seines Gefühls, wie in dem Augenblick, als er für seine Dirne alles zu opfern bereit ist. Erschütternd wirkte die Katastrophe. In der Sorge um das Leben ihrer Zuhälter, erschließt Lulu ihren Gatten, den Mann, den sie einzig und allein geliebt hat, und den sie doch so oft betrogen, sogar mit seinem eigenen Sohn. Die übrigen

Stollen waren durchaus angemessen besetzt und der Gesamtindruck war ein tiefer, wenn auch kein angenehmer. Die Regie, von dem aus seiner früheren Tätigkeit am Stadttheater her bekannten Herrn Metz geführt, ließ nichts zu wünschen übrig. Der Besuch der Vorstellung war nicht so groß, wie es die Ausstattung derselben wohl verdient hätte. Allerdings stellten sich wieder bedeutende Mängel in der Akustik der Stadthalle heraus; an vielen Stellen war überhaupt nichts zu verstehen.

P. L.

Letzte Nachrichten.

Rummelsburg. Eine Bestie in Menschengestalt. Das Dienstmädchen Luigute Radtke versuchte, drei Kinder ihrer Herrschaft mit Salpetersäure zu vergiften, um ihren Vergnügungen ungehindert nachgehen zu können. Sie wurde verhaftet.

Bentzen. Bergarbeiter-Misik. Durch herabstürzende Kohlen wurden in der Heintzgrube der Bergmann Strall, in der Königin Luisegrube der Bergmann Pollett getötet.

Berlin. Beim Rettungsversuch verbrannt. Montagmittag brannte in der Ritterstraße ein Zelluloidwaarenlager ab; ein Arbeiter, der gefährdete Personen im dritten Stock retten wollte, kam in den Flammen um. Die übrigen wurden gerettet. Ein Feuerwehrmann erlitt Verletzungen.

Köln. Aus Eifersucht. Sonntagabend geriet ein 50-jähriger Kellner mit einer 33-jährigen Witwe in Streit, in deren Verlaufe er die Frau durch vier Schüsse tödlich verletzte. Hierauf richtete der Mörder die Waffe gegen sich und erschoss sich durch eine Kugel in den Kopf.

Mülheim a. Rh. Einsturz eines Geschäftshauses. In Wiesdorf stürzte ein großes neuerrichtetes Geschäftshaus bis auf die Umfassungsmauern ein. Von 20 im Bau beschäftigten Arbeitern konnten sich die meisten rechtzeitig retten, mehrere wurden schwer verletzt unter den Trümmern hervorgeholt und dem Hospital überwiesen.

Saarn. Verhafteter Mörder. Der Arbeiter Bauß wurde unter dem Verdacht, den Raubmord an dem Pfarrer Thöbes verübt zu haben, verhaftet, später jedoch wieder freigelassen. Nach kurzer Zeit erfolgte seine abermalige Verhaftung, nachdem ein Bluthund fortgesetzt auf ihn losging. Die Verdachtsmomente häuften sich.

Duttweiler (Pfalz). Sich selbst angezündet. Ein 75-jähriger Tagelöhner übergab sich mit Petroleum, zündete dieses an und ließ sich verbrennen.

Neuhorf. Ein schweres Eisenbahnunglück wurde bei Grainger (Worming) durch den Irrtum eines Telegraphisten verursacht. Er ließ einen auf einem Nebengleise stehenden Güterzug zu früh abgehen und führte dadurch einen Zusammenstoß mit einem Schnellzug herbei. Beide Züge fuhren mit einer Geschwindigkeit von 4 englischen Meilen in der Stunde. Als sich der Zusammenstoß ereignete, lagen die Passagiere im Schlaf. Bei dem Unglück wurden 20 Personen getötet und 30 verletzt, darunter sämtliche Zugbeamten. Die unverwundeten und verwundeten Passagiere konnten sich, ohne daß weiteres Unglück geschah, aus den in Brand geratenen Eisenbahnwagen retten. Als der Telegraphist erfuhr, was für Unglück er durch seine Unachtsamkeit angerichtet hatte, beging er Selbstmord.

Standesamtliche Nachrichten.

vom 6. bis 12. Novbr. 1904.

Geburten.

a) Knaben: Name und Beruf des Vaters.

30. Oktober. Schlachter C. G. F. Keller. 1. Novbr. Bauunternehmer J. G. W. Jacobs. Tischlermeister J. F. Parby. 2. Reisender J. J. Martens. Arbeiter J. A. F. Menburg. Arbeiter J. G. F. Bannow. 3. Tischler J. G. C. Kies. Malchmist J. A. J. Meyer. Schankwirt W. F. J. G. Körner. Malermeister C. G. H. Schröder. 4. Gärtner G. J. F. Schulz. Bierdeukaufser H. Richterfeld. 5. Wälder G. W. W. (Schönbröden). 6. Zigarrenmacher J. G. A. Hümmel. Staatsdiener C. G. A. Böttcher. Arbeiter A. W. C. Willbrandt. Arbeiter A. G. W. Schünung. 6. Schuhmacher J. P. Kalkhoff. Arbeiter J. G. H. Wollin. 7. Arbeiter J. W. J. Diedelmann. Telegraphenarbeiter G. G. A. Dubert. Bahnwärter J. C. F. Krufe (Zrems). Buchhalter J. W. B. Meyer. 9. Arbeiter J. W. Lenigom. 10. Arbeiter J. J. G. Chmte. Arbeiter J. G. F. Dender. Arbeiter J. F. J. Schuppenhauer. 11. Arzt Dr. med. J. F. C. A. Friede. 12. Werkführer G. A. L. Sandhof.

b) Mädchen: Name und Beruf des Vaters.

31. Oktober. Maurer J. F. W. Böttcher. 1. Novbr. Maler G. C. J. G. Wäblers. 2. Fuhrmann J. G. Iben. Maurer C. J. G. Friede (Vorwerk). Schreiber bei dem Grundbuchamt W. J. G. Jacobsen. Lehrer F. J. H. Meier. Malchmist W. G. M. Michaelis. 4. Arbeiter G. G. C. Schüt. Schlachter W. J. F. Ruff. 5. Schuhmacher G. F. J. Horstmann. Tischler W. L. Bernheim. Arbeiter C. Hittinger. Böttcher C. J. G. Jürs. 6. Metzger J. F. W. D. G. Schröder. 7. Arbeiter J. G. H. Schwarztopf. Schuhmacher C. J. G. W. Gars. Arbeiter J. G. F. Woff. 8. Arbeiter L. C. H. Wegener. Stanger W. C. H. Bornhönd. 10. Arbeiter A. H. Tedenburg. 11. Metzger J. G. H. Suesse. 12. Arbeiter J. A. Griehen.

Sterbefälle.

5. November. G. Brüning, 10 M. W. J. G. Jabs, 26 J. J. G. W. geb. Vonn, Witwe des Gärtners J. G. G. Gatz, 79 J. 6. M. G. Schmidt, 2 J. 4 M. G. geb. Stein, Witwe des Schlachters C. B. Hoch, 97 J. 11 M. 29 J. M. C. W. Ködner, 5 J. Arbeiter G. H. W. Kola, 42 J. (Schlutup). M. M. W. Reddin, 3 M. (Vorwerk). 7. M. G. geb. Oldenburg, Ehefrau des Krämers A. D. G. Brägas, 75 J. Reißschlaggermeister M. C. Stein, 78 J. Bäckergeselle J. F. D. Bölsig, 39 J. 8. Arbeiter F. W. Schlicker, 49 J. Eisenbahnbureau-Assistent G. F. J. Bödemann, 52 J. Brauerei-Arbeiter G. C. Balf, 47 J. Walthers Hans Heinrich Ferdinand Diedelmann, 1 Tag. 9. Bildhauer A. G. H. Krüger, 23 J. 10. Chr. M. geb. Geers, Ehefrau des Arbeiters G. Siegel, 51 J. D. J. G. Rath, 2 M. G. A. Bloch, 2 M. Musiklehrerin M. C. G. Schröder, 33 J. Leuchtmatrix R. W. L. C. R. Schröder, 19 J. 10. W. A. J. Wehn, 11 M. Ein totes Mädchen, B.: Kaufmann G. F. Chr. Thomsen. Bogt C. G. F. Peterßen, 62 J. (Hoggenhorst). 11. G. W. G. W. Schöberg, 2 M. G. D. M. Schütt, 7 J. Knecht G. W. J. Storm, 17 J. Arbeiter J. F. W. G. Parckmann, 53 J. Kaufmann Andreas Carl Kemling, 39 J. 12. C. L. G. C. Stigerow, 23 J.

Ungeordnete Aufgebote.

7. November. Malergehilfe W. J. J. Kähler zu Wismar und J. W. C. Lews. Labakpinner C. W. L. Köhler und A. M. Hofemeier, beide zu Rindeln. Arbeiter C. G. Rövermann und M. Fey. 8. Arbeiter W. J. G. Badstein und J. F. A. Nimphy. Arbeiter J. F. G. Gese und B. D.

Widmann, beide zu Groß-Weiden. Arbeiter K. W. G. Strohmacher und E. A. Papendick, beide zu Malkendorf. 9. Zigarrenhändler F. Käfer und M. S. J. Dreger, beide zu Hamburg. Gärtner F. A. E. Berner und A. Offenborn, beide zu Wandshof. Handlungsgehilfe B. A. Hartog und G. E. W. Meier. Arbeiter G. S. F. Brodmüller und G. A. Kühnel. 10. Arbeiter Chr. G. M. Kellberg und Chr. S. J. Müller. Arbeiter D. A. G. Budde und A. M. S. Kallies, beide zu Pröfzin. Arbeiter G. J. W. Golldorf und G. S. M. Jürs geb. Wigger zu Groß-Schwandee. Maschinist K. G. S. Ebenhausen zu Kiel und G. M. Peterßen zu Hensburg. 11. Lötzer Th. C. J. Ginge und W. Kirisch zu Hof Dallendorf. Arbeiter J. K. W. Rossmaitz zu Balingen und M. M. A. Schulz. 12. Kaufmann Chr. E. Ferber zu Waldshut und Witwe A. B. Sintermeister geb.

Doffhard zu Rüsnaht (Schweiz). Gärtner J. W. J. Christoffers und G. S. C. M. Böttcher. Maschinist G. J. Sundig und M. F. Schäfer zu Klein-Thurow. Oberlehrer an der Baugewerkschule K. W. M. Mänch und G. J. A. Marcks zu Seitin.

Spezial-Eröffnung.
8. November. Stellmachermeister J. W. Burmeister und G. D. C. M. Edmann. Profurist G. S. J. Schulz und M. W. Siems. Trompeter-Sergeant W. J. Müller zu Riesa und G. S. M. Sackembreder. 9. Hotelbesitzer C. F. Uhrberg und A. Buchstapel. Bäckermeister J. W. C. Kruse und M. W. A. Kealing. 10. Handlungsgehilfe K. Th. F. Chr. Ehler und F. M. Dührkoop. 11. Bureau-gehilfe L. G. M. Meins und A. M. C. Meierhoff. Maurer A. J. G. Zapf und W. C. Chr. Töllner. 12. Hilfsbahn-

meister D. Kottelmann und G. M. E. G. Gopf. Arbeiter W. J. Chr. Wegener und D. K. M. C. Scheel. Arbeiter G. Chr. Möller und A. M. C. Böh. Pieter W. S. M. Bräuner und A. M. C. Marks. Arbeiter J. G. F. Hamann und M. D. E. Kuppau. Bohrer L. C. F. Neßlein und G. S. A. Svensson. Erdarbeiter G. H. D. Bland und G. J. Galster. Schuhmacher G. W. Müller und F. E. E. A. J. geschiedene Kobb geb. Bartholz. Buchdruckerhilfe J. E. Auf der Springe und G. M. J. Klee beide zu Lübeck.

Montagnachmittag 4 Uhr entschlief sanft nach langem schweren Leiden mein lieber Mann und meiner Kinder treuergebender Vater, Schwieger-ater und Großvater, der Arbeiter

Georg Schmidt
im 48. Lebensjahre. Tiefbetrübt von seiner Frau und Kinder.

Doris Schmidt, geb. Müller.
Die Beerdigung findet am 18. Novbr., 9 Uhr vorm., vom Trauerhause, Wafenstrasse 42, aus statt.

Die Wohnung Margaretenstr. 7a
zum 1. Januar zu vermieten, Preis 200 Mk.

Ein möbliertes Zimmer zu verm.
Füchtingstraße 39, I.

Ein freundl. möbl. heizb. Zimmer nach vorne zu vermieten
Augustenstraße 29

Freundliches Logis nach vorne
Wehlförstraße 44, II.

Zum 1. Jan. eine Part.-Wohnung
3 Zimmer und Zubehör, Preis 172 Mk.
C. Junker, Bornert.

Eine Wohnung, 3 Zimmer u. Zubehör,
zum 1. Januar zu vermieten
Feldstraße 5 b (Polizeitor).

Mori 108.
Wohnung, 3 Zimmer nebst Zubehör billig zu vermieten.
Näheres Fackenburg Allee 10 b.

Junges Mädchen sucht sofort ein kl. möbl. Zimmer nebst Pflege für ein kleines Kind.
Off. u. J B 12 an die Exped. d. Bl.

Sogleich 1 Knecht für Pandarbeit
Feldstraße 6a, Mühlentor

Zu verkaufen das kleine Haus beim Lammhof 6. Gut bauf. Zustand mit zweifelh. geschl. Veranda, Stall, Vorgarten, sowie gegenüberliegend. II. Gemüsegarten, 5 Obstbäume, Kuchenschrank und edlem Wein. Preiswert mit 2420 Mk. Teil zahlend für Werkleute oder Schuhwaren-Reparatur-Werkstatt. Gerichtlich festg. Verschlingungszeit Sonntag, Mittwoch und Freitag mittags von 1-3 Uhr
Genauere Auskunft Untertrave 23, II.

Durch Zufall sehr billig!
1 Büchergarnitur, 1 Sofa, 1 Kleiderkasten,
1 Spiegel, 4 Stühle, 2 gr. Silber
Weißinger Allee 50 b, 2.

Zufall! Eine mir nicht bezahlte Garnitur bedenkend unter Preis, Verkauft, Tisch, Trameanz, Bettstellen, Kleiderkasten, Spiegel mit Schrank billig
Füchtingstraße 40, 2.

Zu verkaufen ein Winterüberzieher
Sadowitzstraße 12, 2.

Ein unterhaltener Kinderwagen
billig zu verkaufen
Marlesgrube 31, Hinterhaus.

Wegen Aufgabe des Geschäftes eine Schuhmacher-Nähmaschine, 2 schwarze Damen-Jackets billig zu verkaufen
Schlesingerstraße 39a, 3. Stock.

Drei tragfähige Weinkirschbäume
zu verkaufen. Köhrens Untertrave 28 12

Reisehandbuch
für wandernde Arbeiter.

— Preis 1,50 Mk. —
Zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Friedrichstraße 50.

E. Boy
Füchtingstraße
Zehnten Nr. 115.

Besteht mit dem heutigen Tage meine Filiale
Feldstraße 3 auch bei Königstraße 24,
Ede Frenckstraße.

Wohlhabend mit meiner Filiale täglich frisch
geräuch. Sülzlinge, Speck, Hefe, Fleisch-
heringe, Leberheringe, prima Lachs.

Achtung!
Empfehle:

Fr. geräuch. Mettwurst 30 Pfg.
Fr. geräuch. und Scherwurst . 70 .
Fr. Sülz und Bratenheringe . 50 .
Fr. Sülz und Bratenheringe . 70 .

Albert Hidde
Feldstraße 8 und Fackenburg Allee 21.

Bestandteile: Bestandteile für den gesamten Inhalt der Zeitung von Ausnahm der Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ sowie der mit P. L. gezeichneten Artikel und Notizen: Johannes Stelling — Bestandteile für den Inhalt „Lübeck und Nachbargebiete“ sowie die mit P. L. gezeichneten Artikel und Notizen: Paul Ludwig — Bestände: Theodor Schwarz — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Samstage in Lübeck.

Geschäfts-Eröffnung.
Mit dem heutigen Tage eröffne ich Fackenburg Allee 11 ein
Spezial-Geschäft
in Zigarren, Zigaretten und Tabak
und halte mein Unternehmen bei Bedarf bestens empfohlen.
Lübeck, den 15. November 1904.
H. Böttcher,
früher Geschäftsführerin in der Zigarrenhandlung Biehl.

Geschäfts-Verlegung.
Mit dem 15. November verlegte mein
Zigarren-Spezial-Geschäft
von der Mühlenstraße 15 nach der
Mühlenstrasse 19 (Ecke der Königstr.)
Indem ich um ferneres Wohlwollen bitte, zeichne
Hochachtungsvoll **Carl Ross.**

Achtung Zimmerer!
Verbands-Versammlung
am Donnerstag den 17. November
abends 8 Uhr
im „Vereinshaus“, Johannisstraße 50-52.
Tages-Ordnung:
1. Vorstandswahlen.
2. Innere Verbandsangelegenheiten.
3. Fragekasten und Verschiedenes.
Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht der Mitglieder, zahlreich zu erscheinen.
Der Vorstand.

NB. Laut Beschluß der letzten Versammlung müssen alle Mitglieder eine Eintrittskarte zum Weihnachtsfest nehmen
Kinder über 10 Jahre, welche an der Gesangsübung zum Weihnachtsfest teilnehmen wollen, müssen sich am Freitag den 18. November, nachmittags 5 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Braach, „Zur schwarzen Dohle“, Hundestraße, einfinden.
D. L.

Johs. Ehlers
33 Geversdessastraße 33.
Papier- u. Schreibwarenhdla.
Zusammen:
Schulbücher, Schreibhefte, Aufsichts-
u. Gratulationskarten, sowie sämtl.
Kaufl.-Bedarfs-Artikel
zu den billigst. Preisen.

60,000 Mark bares Geld
hab für nur 3 Mk. zu gewinnen in der Wirt-
schaft und Geld-Lotterie
Zugang bereits Anfang nächster Woche.
Sich empfangt
Hermann Kersten
Lottarie-Geschäft, Ede Königstraße und
Fackenburg Allee.

E. Boy,
54 Rauer 84
Telephon 115
Königstr. 24
Ede Frenckstr.
Empf. ist Gold-Konvert. Goldscheibe, per St 15 Pf an

Bürgerverein. Königstrasse 25.
Vortrag
gehalten vom Ingenieur Wilhelm
am Freitag den 18. November 1904.
Der russisch-japanische Krieg, sein Ende
und das Schicksal der Welt nach demselben.
Eintritt frei. Anfang abends 8 1/2 Uhr.

Restaurant Wakenitzstr.
Empfehle meine Lokalitäten, kleine und große
Kafeteria, zum Abhalten von Festlichkeiten
Fr. Franz, Augustenstraße 30.

Achtung Maurer!
Die
Mitgliederversammlung
findet des Instanz wegen
am Mittwoch den 23. November statt.
Anmeldung der Kinder zum Weihnachtsfest bis
Mittwoch den 7. Dezember.
Der Vorstand.

Hebammen-Verein.
Stiftungsfest mit Ball
am Freitag den 18. d. M., abds. 7 Uhr
im Turnerheim,
An der Bremer, bei der Mühlenstraße.
Herrenkarte 1 Mk.,
eine Dame frei.
Zusatzkarte 50 Pf.
Für den Abend ergeht ein
Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiterverband
(Verwaltungsstelle Lübeck.)

Spaziertour nach Schwartau
am Mittwoch den 16. November.
Abgang vom Lindenplatz nachm. 2 Uhr präzis.
Nach An'unft daselbst:
Gemütliches Beisammensitzen mit den Kollegen von
Schwartau und Kenigsfeld im Gasthof Transvaal.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Die Ortsverwaltung.



Arbeiter-Radsport-Vereinsfreiheit Schwartau
verbunden mit Saal- und Reigenfahrten
am Sonntag den 20. Novemb.
im „Hotel Kronprinz“ (Inh. Piquart).
Eintritt für Herren 1 Mk.,
einzelne Damen 20 Pfg.,
Bundesmitglieder 30 Pfg.
Das Komitee.

**Verband der Fabrik-, Land-, Hülfs-
arbeiter u. Arbeiterinnen Dentschlands**
(Zentralstelle Lübeck.)

Theater - Abend
am Donnerstag den 24. Novemb.
im „Vereinshaus“
Johannisstraße 50-52.
Zur Aufführung gelangt:
Der Streifführer.

Boisfönd in 4 Akten von Karl Dorf.
Kasseneröffnung 7 1/2 Uhr. Anfang 8 1/2 Uhr.
Preis 25 Pfg. Programm frei.
Karten sind zu haben im „Vereinshaus“,
bei C. Wittfoot, Hüfstraße 13, F. Seefe,
Leberstraße 3, Grünwald, Böttcherstraße 18,
Körner, Kupferstrichstraße 11, Richter,
Bei St. Johannis 8, Koop, Balauerstraße 11
und bei sämtlichen Hilfskassierern.
NB. Kinderkarten à 10 Pfg. sind nur
abends an der Kasse zu haben und gelten die-
selben nur für schulpflichtige Kinder.
Das Komitee.

Variété Universum
Genie, Dienstag:
Abschieds-Konzert.
vom 16. dsj:
Täglich Auftreten vom Gesangs-
Tanz- und Poffen-Trio
Geschw. Stern
u. das übrige Novemberprogramm
L. Puls.

Stadthallen.
Dienstag:
3. Gastspiel des Deutschen Theaters zu
Bremen.
Fernands Ehekontrakt.
Schwan in 3 Akten von G. Feydeau.
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.

Stadt-Theater.
Donnerstag den 17. November.
54. Vorstellung. 8. Donnerstags-Abonnement.
Abends 7 1/2 Uhr. Ende 10 Uhr.
Zum 3. Male.
Frühlingsluft.
Freitag den 18. November. 55. Vorstellung.
Zum 2. Male.
Lohengrin.

Politische Handzettel.

Deutschland.

Die „**Deffentlichkeit**“ der Militärgerichte wird wieder einmal grell gekennzeichnet durch folgende Korrespondenz aus Hannover: „Wie hier die Deffentlichkeit des Militärgerichtsverfahrens illusorisch wird, davon weiß ein Mitarbeiter hiesiger Blätter Erbauendes zu berichten. Die Verhandlungen der Militärgerichte finden in den Räumen des Militärarresthauses in unbestimmter Reihenfolge statt. Der Hof, auf dem sich dies Gebäude befindet, ist abgeschlossen und von Posten bewacht. Karten zum Passieren des Tores werden auf dem ziemlich weit davon entfernten Garnisonkommando ausgegeben. Das ist recht unständlich, zumal da das Bureau des letzteren nicht immer geöffnet ist; doch ließen sich diese Schwierigkeiten überwinden, wenn man nur wüßte, wann die Gerichtsverhandlungen stattfinden. Früher erfuhr man das in dem Bureau der Militärgerichte, jetzt aber ist diese Quelle nicht nur dem Publikum, sondern sogar den Vertretern der Presse verschlossen, da das Garnisonkommando prinzipiell jeden Verkehr mit jenem Bureau verhindert, indem sie für diesen Zweck keine Karten zum Betreten des Hofes mehr ausgibt. Allerdings hat sich das Garnisonkommando selbst zur Auskunftserteilung bereit erklärt, wenn die Termine ihm bekannt sind. Sind sie ihm aber in dem einen oder anderen Falle nicht bekannt, dann gibt es kein Mittel, die Termine zu erfahren, und die Deffentlichkeit des Militärgerichtsverfahrens ist alsdann tatsächlich so gut wie aufgehoben. Die Absperrung der militärgerichtlichen Bureau's ist seinerzeit vom Garnisonkommando verfügt worden, weil über die Verzögerung der Hinrichtung des Soldaten Jakubowski Mitteilungen in die Presse gelangt waren, die den Militärbehörden unangenehm waren. Die damals in der Presse ausgesprochene Hoffnung, daß es sich nicht nur um eine Maßregel von kurzer Dauer handle, hat sich nicht erfüllt; es soll sogar von Seiten des Garnisonkommandos die Äußerung gefallen sein: „Wir haben gar keine Veranlassung, den Besuch der Verhandlungen zu erleichtern.“ — Das Garnisonkommando in Hannover hat sicherlich einen — Orden verdient.

Aus einer kleinen Stadt. Seit Jahren tobt in Schwanebeck, einer Stadt im Regierungsbezirk Magdeburg, der bekannte Krieg gegen den Bürgermeister Frommnecht. Aber ebensolange hielt die Regierung über ihn ebenso ihre schützende Hand wie über den aller Welt bekannten Polizeikommissar Hänisch, Dörschleben. Ja, die Regierung ließ es sogar soweit kommen, daß Redakteure zu Gefängnis verurteilt wurden, nur weil sie die aus Unglaubliche grenzenden Daten Frommnechts an die Deffentlichkeit zogen. Jetzt auf einmal scheint die Regierung — endlich! — einzusehen zu haben, daß es ihr keinen Ruhm einbringt, die Beschützerin eines Frommnechts zu sein und sie zieht ihre Hand von ihm zurück. Wie aus Schwanebeck gemeldet wird, wurde in der letzten geheimen Sitzung der Stadtverordneten vertraulich mitgeteilt, daß die Wiederwahl Frommnechts, trotzdem sie durch seine Freunde zweimal einstimmig erfolgt ist, nicht die Genehmigung der Behörde gefunden habe. In 14 Tagen läuft bereits die Amtsperiode Frommnechts ab — vielleicht wird dann endlich der häßliche Kommunalzwist sein Ende finden! — Die Tatsache, daß, wie die „Schwanebecker Nachr.“ melden, die Stadtverordneten für Frommnecht eine Petition an den Minister des Innern gesandt, gibt der Episode obendrein einen äußerst komischen Beigeschmack.

Lebt Ihre Schwiegermutter immer noch? Man schreibt dem „Vorwärts“: Am Freitag verstarb in Berlin an dem Folgen einer Bauchfellentzündung der Landgerichtsrat Dr. Bär. Seine Beerdigung erfolgte Sonntag, Dr. Bär war in Hildesheim ein Richter von besonders hervorragender richterlicher Tüchtigkeit. Daß er auch in Straf-

sachen, in denen er ausnahmsweise mißfaß, gerecht zu sein suchte, geben auch die Angeklagten gern zu, die er, wie den Schreiber dieses, verurteilte, weil in ihm bei dem Kampf zwischen Bureaukratie und Gerechtigkeit erstere den Sieg davon trug. In dem etwa konservativen oder gemäßigt liberalen verstorbenen Richter ehrten und würdigten seine politischen Gegner, welche die vom Staatsanwalt ausleitete Justiz auf die Anklagebank führte, das Streben gerecht zu sein, den Charakter. Bär fiel durch seine Charakterfestigkeit unter den modernen Richtern umsonst auf, je häufiger bei einem seiner Kollegen freiberhoffte Tüchtigkeit den Mangel an Kenntnissen, Tüchtigkeit und Gerechtigkeitsliebe zu verbeden schien. Die Charakterfestigkeit bewährte Bär auch nach oben. Er war vor mehreren Jahren als Hilfsrichter an das Kammergericht berufen. Damals war Präsident des Kammergerichts v. Drendmann, ein Urreaktionär vom Scheitel bis zur Sohle, aber ein Richter, der auch vor dem als Vorsitzender des zweiten Strafsenats des Reichsgerichts eine außerordentlich hohe juristische Befähigung dokumentierte, die mit der starken Eigenliebe und Diebsamkeit seiner Nachfolger und so mancher seiner Kollegen beim Reichsgericht in wohlgefälligen Gegensatz stand. v. Drendmann stand im Ansehn, stark antisemitische Neigungen zu haben. Trotzdem empfahl er in außerordentlich warmer Weise den Verstorbenen, der Jude war, zur Ernennung zum Kammergerichtsrat. Bär wurde darauf in das Justizministerium gebeten. Dort wurde ihm dringend nahe gelegt, seine jüdische Religion in eine christliche umzuwechseln. Bei dieser Unterhaltung äußerte Bär, daß er seine Beförderung nicht einem Göttergötterwechsel verbanden wollte. Als ihm eindringlich nahe gelegt wurde, daß der Konfessionswechsel doch nur etwas äußerliches sei, lehnte er die eindringlichen Mahnungen für eine Wandlung zum Christentum auch mit dem Hinweis darauf ab, daß, so lange seine Schwiegermutter lebe, an eine Taufe nicht zu denken sei. Bär wurde nicht befördert. v. Drendmann gab noch mehr unter abermaliger Hervorhebung, wie dringend notwendig den tüchtigen Juristen tun und unter Schilberung der längsten Begabung und der hervorragenden Gewissenhaftigkeit Bär eine Eingabe um Ernennung Bär's zum Kammergerichtsrat ein. Diese Eingabe wurde — nicht im Kammergericht — mit der Randnote: „Was werden unsere Antisemiten dazu sagen?“ versehen. Abermals wurde Bär in das justizministerielle Laufzimmer gebeten. Die Begrüßung durch den Personalrat erfolgte mit der traulichen Frage: „Lebt Ihre Schwiegermutter immer noch?“ Bär bejahte die vertrauliche Nachfrage und kommentierte seine Ansicht über diese Art der Vorprüfung über die Bedingungen eines tüchtigen höheren Richters in einer Weise, die an das kernige Deutsch mancher altdeutscher Rechtsprüche erinnert. Er blieb Jude und — wurde nicht befördert. Sein Heimgang veranlaßte uns, diesen Beitrag zum Märchen von der Unabhängigkeit preußisch-deutscher Richter zu veröffentlichen. Unter den höheren Richtern gibt es manch einen, der unmittelbar vor seiner Beförderung sich taufen ließ und seitdem als feste Stütze der „christlichen“ Justiz und Geschäftsförderung sich selber preist. Es geht eben nichts über die wahre Schwermizigkeit, die der Heuchelei verdammt ähnlich sieht.

Niederlande.

Ein politischer Schwank. Ein politischer Korstitt, der während der letzten drei Monate alle Fäden Hollands in Bewegung setzte, hat mit einem neuen Aufspielfest gebildet. Im Juni dieses Jahres fanden die Provinzialwahlen statt, die diesmal besonderes Interesse boten, weil die Provinzialstaaten den Wahlkörper bilden für die Erste Kammer (den Niederländischen Senat), und die Regierung im Begriff stand, die Erste Kammer wegen der Ablehnung des Unterrechtsgesetzes durch die liberale Mehrheit aufzulösen. In den Provinzen, wo es heiß zuzuging, gehörte die Provinz Oberholland, wo vor den Wahlen die provinzialen Staaten 24 Liberale,

22 Merikale und 1 Sozialdemokraten zählten. Bei den neuen Wahlen verloren die Liberalen noch ein Mandat an die Merikalen, so daß jetzt 23 Liberale 23 Merikalen gegenüberstehen, während der eine Sozialdemokrat das Hänglein der Waage bildete. Als nun am 3. August die Provinzialstaaten zusammentraten, um drei Erste Kammermitglieder zu wählen, hatten die Liberalen noch ein Mitglied durch den Tod verloren, so daß 23 Merikale, 22 Liberalen gegenüberstanden, so daß die Letzteren selbst bei Unterstützung durch den Sozialdemokraten Gefahr liefen, bei der Wahl der drei Kammermitglieder auszufallen, namentlich, wenn die Merikalen ihnen Kandidaten gegenüberstellten, die älter waren als sie, denn bei Stimmengleichheit gilt der Älteste an Jahren für gewählt. Um dieser Gefahr vorzubeugen, inszenierten die Liberalen einen Streik. Nachdem nämlich ein Antrag von ihnen, die Versammlung zu vertagen, mit 23 gegen 23 Stimmen abgelehnt war, verließen alle 22 Liberalen nebst dem Sozialdemokraten die Versammlung. Der Effekt dieses Streiks war die Beschlußunfähigkeit. Der Minister Kuyper wollte sich jedoch diesen Streik nicht gefallen lassen. Die Verfassung sagt, daß innerhalb vier Wochen nach Auflösung der Ersten Kammer die Provinzialstaaten die Neuwahlen vorzunehmen haben. Die Verfassung sagt aber nichts darüber, was zu geschehen hat, wenn die Wahlen in der ersten Versammlung nicht erfolgen. Man wird annehmen, daß die Wahl dann zu erfolgen habe, wenn der Umstand, der die Vornahme der Wahl verhindert, beseitigt ist. Kuyper aber erklärte, daß sich die Liberalen eines schweren Verstoßes gegen die Verfassung schuldig gemacht hätten, und entwarf ein Gesetz, durch das der nie dagewesene Fall geregelt werden sollte. Inzwischen aber kam die Zeit, wo die Provinzialstaaten in allen Provinzen ihre gewöhnlichen Versammlungen abhielten. Die Oberholländischen Staaten waren zum Glück wieder komplet und benutzten die Gelegenheit, die Wahl der Mitglieder für die Erste Kammer nunmehr vorzunehmen. Alle 23 Liberalen waren anwesend, dagegen fehlte ein Merikaler wegen Krankheit. Die Liberalen hatten also von vornherein die Mehrheit. Die sozialdemokratische Stimme glaubte man nicht einmal nötig zu haben. Desso hätte war der Schlag für die Liberalen, als mit 23 Merikalen gegen 22 Liberale Stimmen und einen weißen Stimmzetteln 2 Merikale gewählt wurden. Nur für den dritten Sitz wurde ein Liberaler gewählt. Der weiße Stimmzettel war von dem Sozialdemokraten abgegeben worden, da die drei Liberalen Kandidaten sämtlich die reaktionärste Richtung vertrübten, der Sozialdemokrat also kein Interesse daran hatte, diese Leute zu wählen. Dagegen mußte ein Liberaler Merikale Stimmzettel abgegeben haben! Nachdem die Stimmabgabe geheim ist, erhoben sich doch bald lebhaftige Anklagen gegen einen gewissen van Diggelen, den Großmeister der Niederländischen Freimaurer. Es ist begründlich, daß die liberale Presse schämt und die Merikalen sich die Hände reiben, und ihnen doch durch die Treulosigkeit eines Liberalen 2 Kammeritze in den Schoß gefallen, wodurch ihre Mehrheit in der Ersten Kammer auf 14 Stimmen angewachsen ist. Es sitzen jetzt nämlich 32 Merikale und nur 18 Liberale im Senat. Das Erstaunen und die Empörung über diesen unerwarteten Ausgang des seltenen Falles haben sich noch immer nicht gelegt.

Soziales und Partelleben.

Der Wollwuschereifreier in Berlin ist teilweise beendet, und zwar mit einem schönen Erfolge für die Streikenden. Die Wirtschafts-Genossenschaft als Hauptunternehmer in der Wollwuscherei hatte sich zu erneuten Verhandlungen mit ihren Ausständigen bereit gefunden, jedoch war es wegen des Lohnsatzes, der das neue Abschlusssystem betraf, zu einer definitiven Einigung noch nicht gekommen. Nachdem die Streikenden ihre berechtigten Forderungen alsdann noch etwas reduziert hatten, gleichzeitig aber auch betonten, daß ihrerseits damit die äußerste

Nr. 10.

Ein nordischer Roman von Theodor Mügge.

2. Fortsetzung.

Marstrand fühlte bald einen Widerwillen vor diesem einträglichen Hirschlachten. Er wandte sein Auge davon ab und sagte vor sich hin: Es ist ein entsetzliches, fettes Mord, ich mag es nicht länger ansehen. Darum also ziehen zwanzigtausend Menschen auf diese nackten Klippen, darum juchzen und jubeln sie wie besessen und trohen den Stürmen des Polarmeeres? Welch 1000's fürchterliches Volk, welches Abstreifen aller menschlichen Empfindungen! Doch nein, fuhr er fort, die meisten würden zu Hause bleiben, wenn bittere Not sie nicht herbeidrängte. Und drängt mich nicht auch die Not bis in dies Land voll Eis und Felsen? Sprach er leiser. Aber Fische mag ich nicht fangen, verdammt sei dies schmutzige, blutige Geschäft! Ein Pestgestank weht von den Fischbänken her, und diese Haufen von Eingeweiden, diese Krantonen und Lebern, diese blutigen Köpfe, diese wildschreienden Vogelschwärme, welche ihren Teil an der Dürre fordern, diese schmutzigen, nassen, fetten, flebrigen Menschenhaufen dazu: Etwas ist ekelhafter, entsetzlicher als das andere. — Björnarnie schlug ihn auf die Schulter und rief mit seiner kräftigen Stimme: „Du mußt hier nicht so viel nachsinnen, Freund Johann, du mußt frisch umherziehen und lustig sein, denn hier ist jeder lustig. Das ganze Jahr über freut sich Mit und Jung auf den Fischfang in Lofoden, und kein Mann in ganz Nordland vermisst sich ohne diese Betätigung, daß er den Zug nach den Inseln mitmacht. Wie gefällt er dir?“ — „Aus der Ferne besser wie in der Nähe,“ erwiderte Marstrand lächelnd.

„Du bist kein Norweger,“ sagte Björnarnie, „sonst würdest du so nicht sprechen, aber warte, bald wirst du anders urteilen. Ich bin so froh, als gehörten mir alle Fische im Westfjord. Meine Schwester Sida ist mit meinem Vater ge-

kommen. Siehst du dort das Boot? Darin sitzen sie.“ Er zog Marstrand mit sich fort, und eben lief das Boot an Bord, wo eine Strickleiter ausgeworfen war, an der die Wellen es hoch emporschaukelten. Ein starker Mann im blauen Fischrock, einen Ledertragen über die Schulter geworfen, hob ein Mädchen vor sich auf die Bank, deren dunkelblondes Haar in breiten Flechten unter einem glanzgestreiften Fischhut hervorlief. „Greiß nach der Leiter, Sida,“ rief der Alte. Im nächsten Augenblick stand das Mädchen auf der Staffel und bedächtig emporblickend, firechte sie ihrem Bruder, oben angelangt, beide Hände entgegen. „Wunderst dich nicht, mich zu sehen, Björnarnie?“ rief sie ihm freudlich zu.

„Gottes Freude mit dir, Sida!“ antwortete er zärtlich.

„Hast eine glückliche Reise gehabt?“

„Eine gute, glückliche Reise, Björnarnie; mag deine Reise auch so gewesen sein.“

„Alles gut, Sida. Und der Fang ist in vollem Gange?“

„Wunderbar gut, Björnarnie. Alle Gerüste hängen voll. Gestern war ein Tag, wie er selten vorkommt; alle Leute sagen es. Fette große Fische, daß die Netze rissen. Es ist eine Last, Björnarnie, ich kann nicht satt werden am Sehen und Hören. Baters Jachten sind gefüllt, alle Tonnen voll Lebertran, der Fisch ist unermesslich fett. Wird ein gutes Jahr werden, Björnarnie, gute Fahrt nach Bergen, volle Jachten.“ Hier sah sie sich um, und ihr lachendes Gesicht wurde plötzlich ernsthafter, als ihr Blick auf dem fremden Manne haften. Es war ein großes starkes Mädchen, vor dem festen Knochenbau des echt normanischen Geschlechts. Sie jäh ihrem Bruder ähnlich. Es waren dieselben wohlgebildeten Jüge, dieselbe breite Stirn und hellblühende Augen darunter, aber alles war so fest geprägt und so voll gebildet, daß der Mangel weicher weiblicher Form ein verwundenes Auge leicht beleidigen konnte. So war es mit Johann Marstrand. Er konnte ein Mädchen des Spottes kaum unterdrücken, als er sie

ansah und sich erinnerte, mit welcher Nahredigkeit Björnarnie ihm diese Schwester gebietet hatte, deren Keize zu Ehren sogar die Sicht den Namen der schönen Sida von Drenades annehmen mußte. „Eine Schandheit, unter dem neunmunderstjährigen Grade nördlicher Breite bei Wallfischen, Rabeljauen und Kantenieren geboren, kann allerdings ein wenig von unserm Geschmack abweichen“, sagte er sich leise, „doch diese hier, in ihren rindelebernen Schuhen, ihren grünen, rot befestigten Friesstrüden, ihrer Bljärke und Lederbüchse, die weißen wollenen Handschuhe über die groben Finger gezogen, sieht doch gar zu bärenhaft polarmäßig aus.“ — Während er dies mit sich selbst abmachte, hatte Björnarnie seiner Schwester etwas zugeflüstert und dann sagte er laut: „Ich habe einen Freund mitgebracht, Sida, der bei uns wohnen will. Johann Marstrand heißt er, hier steht er. Gib ihm die Hand, Schwester.“

Das Mädchen ließ ihre hellen Augen mißtrauisch prüfend über den Fremden gleiten, doch folgte sie dem Gebot ihres Bruders, reichte ihre Hand hin und sagte mit ihrer stark klingenden Stimme: „Sei willkommen im Lande, Herr, Gottes Freude soll mit dir sein.“

„Vielen Dank, Jungfrau Sida“, erwiderte Marstrand, ganz höflich, „dein Wunsch ist der schönste, den es geben kann.“

Sie wendete sich zu ihrem Vater, dem Björnarnie auf den Hals und ihm die Hände herzlich schüttelte. „Bist wieder da, Junge?“ rief der Kaufmann aus den Fjorden. „Bist willkommen! Kommst zu rechter Zeit, wenn alles gut am Bord ist.“

„Alles gut und recht, Vater“, versetzte der Sohn. „Fehl nichts; nicht ein Nagel, nicht eine Hand voll Salz.“

Der Alte nickte beifällig und ließ einen eigentümlichen Rehton aus, eine Art Grinsen, das häßlich in Norwegen als Zeichen der Burscheheit gekostet wird, und wie ein langgedehntes: „Kuh! Kung!“

„Kuh“, wiederholte er dann nochmals, „bist ein frer“

Grenze des Entgegenkommens gegeben sei, hat die Wirtschaftsgenossenschaft die Forderungen nunmehr anerkannt. Während der Lohn vor dem Streik für Kattfeger 30 Mt. und für Schaffner 27 Mt. pro Woche betrug, erhalten sie von jetzt ab bei dem alten Wechselstufen-System 33 resp. 30 Mt. und bei dem neuen Staubfug-System 37,50 resp. 34,50 Mt. Alle übrigen Forderungen betreffend den Anfang der Arbeitszeit, Regelung der Rastzeit und Anerkennung einer Besonderekommission sind ebenfalls bewilligt. Außerdem soll die Wiederbeschaffung der entlassenen Bahnarbeiter erfolgen und für diese Kategorie der Arbeiter ein Lohn von 26 resp. 27 Mt. gezahlt werden. Die zweijährige Vertragsdauer ist im beiderseitigen Einverständnis nicht festgelegt, doch hat sich die Direktion ehrenwörtlich zur Innehaltung der neuen Bedingungen verpflichtet. Sämtliche Streikenden werden wieder eingestellt; Maßregelungen dürfen nicht erfolgen. Auf Grund dieser Abmachungen ist die Arbeit am Montag in vollem Umfange wieder aufgenommen worden.

Eine Organisation der Schneiderinnen und Modistinnen, die als Sektion dem deutschen Schneiderverbande angegliedert ist, gelang es, in Nürnberg zu gründen. Dieser Erfolg ist auf die sorgfältige Handhabung der Arbeiter-Schutz-Gesetzgebung durch die unteren Verwaltungsbehörden zurückzuführen. Die Unternehmer verstoßen tagtäglich gegen die Gesetze und Verordnungen. Die meisten Unternehmer der Konfektionsindustrie haben die seit 1. April 1903 vorgeschriebenen Lohnbücher noch nicht eingeführt, und trotz aller Beschwerden hat der Magistrat noch nicht das geringste getan, um dem Gesetze Geltung zu verschaffen; die Sonntagsruhe-Bestimmungen und die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiterinnen werden nicht eingehalten. Eine Versammlung protestierte gegen diese Gesetzesverletzungen und verlangte vom Bunderrat die sofortige Durchführung der auf dem Reichstagesbeschluss beruhenden Forderungen.

Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker bezw. dessen Prinzipalvorsitzender Birnstein richtet an die übrigen Arbeitgeber das Ersuchen, die Ueberarbeit einzuschränken, die Arbeitsnachweise besser zu lenken und es zu vermeiden, Ausländer auf dem Inlandwege heranzuziehen und dadurch den deutschen Arbeitsmarkt noch mehr zu bedrücken. Die Maßnahmen werden vorgeschlagen, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Eine Ungerechtigkeit gegen die Handlungsgehilfen. Regierung und Majorität des Reichstages haben den Handlungsgehilfen das Wahlrecht zu den Kaufmannswahlkreisen verweigert. Als die Beratung des Frauenwahlrechts im Reichstages zur Debatte stand, sind die Gegner der Gleichberechtigung der Frau und die Feinde der Frauenarbeit im Handlungsbereich gegen das Frauenwahlrecht Sturm gelaufen, vor keinem Mittel sind sie zurückgeschreckt, um ihr Ziel zu erreichen. Sogenannte „Handlungsgehilfen“-Verbände haben in ihren Eingaben nicht um die Arbeit der Frau im Handel, sondern auch die Gehilfen selbst für minderwertig erklärt. Die meisten Handlungsgehilfen arbeiten aber nicht zum Vergnügen, sondern sie arbeiten, weil sie verdienen müssen, um leben zu können. Die Handlungsgehilfen müssen unter denselben schlechten Arbeitsbedingungen leiden, wie die männlichen Gehilfen. Aber viel zu lange Arbeitszeit in schlecht ventilierten Räumen, anhaltendes Stehen, ungeladene Sonntagsruhe und über andere mehr beklagen sich die Gehilfen mit Recht, und was das schlimmste ist, den Gehilfen wagt man Sühne zu bieten, die nicht ausreicht, auch nur das Allererhöchste zu bedecken. Ist es nicht eine unerhörte Beleidigung, die so schwer um ihr tägliches Brot ringenden Handlungsgehilfen in der Augen der Öffentlichkeit auch noch moralisch herabzusetzen? Die Feinde des Frauenwahlrechts haben gesagt! Die Handlungsgehilfen dürfen weder als Wähler an den Kaufmannswahlkreisen Recht sprechen, noch dürfen sie die Wähler mit wählen. Die Handlungsgehilfen haben also keinen Einfluss auf die Beratung der Wähler. Hier, wo die Gehilfen halb die Hälfte der gesamten Gehilfenschaft ausmachen dürfen, ist es ein höchstbedauerliches, für von der Teilnahme an der Reichspräsidentenwahl ausgeschlossen. Die Regierung und die bürgerliche Mehrheit des Reichstages beging aber unter dem Vorwand sogenannter „Handlungsgehilfen“-verbände diese Ungerechtigkeit. Die „Handlungsgehilfen“-verbände führen wieder Ungerechtigkeit nach der Ungerechtigkeit herbei. Die Handlungsgehilfen haben aus die erste Pflicht zu zeigen, daß sie besser sind, als ein Teil ihrer männlichen „Kollegen“ es bezeichnen. Die Gehilfen haben das an

zu tun, wenn sie sich jetzt in Masse der Organisation anschließen und sich mit der Verbesserung ihrer Lage beschäftigen. Besondere die Handlungsgehilfen diesen Rat, so beschämen sie ihre männlichen Kollegen, die sich um die Interessen der Gehilfen nie bekümmert haben. Die Gehilfen haben eine Verbesserung ihrer miserablen Lage mehr wie je dringend nötig. Von selbst kommt das aber nicht, die Gehilfen müssen mitarbeiten. Die Gehilfen müssen aufhören nur die Konkurrentinnen der männlichen Gehilfen zu sein. Sie müssen vielmehr Schulter an Schulter mit den männlichen Angestellten für die Verbesserung der Lage der gesamten Gehilfenschaft kämpfen, dann wird man auch den Gehilfen für gleiche Arbeit gleichen Lohn bezahlen, dann wird auch für die Gehilfen bald die Zeit kommen, in der sie an den Wahlen zu den Kaufmannswahlkreisen teilnehmen können. Die Handlungsgehilfen müssen die Zeichen der Zeit verstehen. Zeit muß es werden, hieße die geringfügige Meinung der Gegner der Frauenarbeit im Handel über die Gehilfen bestätigen. Das werden die Gehilfen wohl nicht wollen. Deshalb fordern wir sie auf, sich demjenigen Verbände anzuschließen, der von Anfang an den Interessen der Gehilfen die größte Aufmerksamkeit schenkte, das ist der Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfen Deutschlands (Sitz Hamburg). Der Zentralverband bietet den Handlungsgehilfen, bei einem Beitrag von 60 Pf. pro Monat, Stellenlosenunterstützung auf die Dauer von acht Wochen, kostenlosen Nachweis, Rechtschutz usw. In dem Verbandsorgan „Handlungsgehilfenblatt“, das allen Mitgliedern frei und unentgeltlich zugestellt wird, werden über alle Berufs- und Interessenfragen aufklärende Artikel veröffentlicht. Die Handlungsgehilfen müssen häufig nicht, welche Rechte ihnen nach dem Gesetze zustehen; auch hierüber gibt das „Handlungsgehilfenblatt“ Aufklärung. Der Beitritt zu dem Zentralverband ist also nur zu empfehlen. Den organisierten Arbeitern kann es auch nicht gleichgültig sein, ob ihre Töchter, soweit sie als Verkäuferinnen, Kontoristinnen usw. ihr Brot suchen, unter unwürdigen oder annehmbaren Arbeitsbedingungen tätig sind. Es liegt deshalb auch in ihrem Interesse, wenn sie ihre Töchter, die im Handlungsbereich tätig sind, zum Eintritt in den Zentralverband anhalten. Eintrittsgebühren sowie Probenummern des Verbandsblattes sind kostenfrei zu haben beim Verbandsvorsitzenden Max Josephson, Hamburg 6, Marktstraße 136.

Generalstreik und Versammlungsverbot. Bekanntlich sucht man in unserem Vaterlande allenthalben mit Hilfe der allgemeinen polizeilichen Befugnisse (Schutz des Publikums usw.) die Anarchisten-Versammlungen zu verhindern, indem man sie „vorbeugend“ verbietet. Nun hat aber im März dieses Jahres das Oberverwaltungsgericht in Berlin ein solches Verbot aufgehoben und erklärt, auch auf Anarchisten-Versammlungen habe kein Grundlag Anwendung, wonach das preussische Verbotsgesetz der Polizeiverordnung des § 10 II. 17 Allgemeinen Landrechts vorgehe und wonach dasselbe Gesetz mangels einer entsprechenden Bestimmung nicht zulasse, Versammlungen in geschlossenen Räumen deshalb zu verbieten, weil die Polizei Anordnungen der zur Versammlung Zusammen tretenden befürchte. Andererseits sprach aber damals dasselbe höchste Gericht in der Begründung aus, daß allerdings nur Versammlungen „ohne strafgesetzwidrigen Zweck“ gestattet seien. Diese Reklamierung macht sich nunmehr die Polizei an verschiedenen Orten (Magdeburg, Berlin usw.) zunutze. In Berlin wurde die von den Anarchisten zum 1. Mai einberufene Versammlung mit der Tagesordnung: „Die Bedeutung des 1. Mai“ verboten, weil sie strafgesetzwidrigen Zweck habe dienen sollen, indem sie faktisch bestimmt gewesen sei, die Frage des Generalstreiks vom anarchistischen Standpunkt aus zu erörtern und zu verbreiten. Nach vorgelegter Beschwerde des Eisenratters Alrich Nagle dieser gegen den Oberpräsidenten. Dieser nahm in seiner Klageantwortung zunächst Bezug auf die rote Nummer des anarchistischen „Freien Arbeiter“. Darin wird die Klägerein „Zeit des Generalstreiks“ genannt. Dann habe der für die verbotene Versammlung als Referent vorgesehene Schriftsteller Rüßem in einer Gewerkschaftsversammlung (Kaufleute) als Diskussionsredner von 1. Mai nach England auf die Sozialdemokratie eine Vorübung des Generalstreiks genannt. Das beweise, daß in Wirklichkeit der Generalstreik im anarchistischen Sinne in der verbotenen Versammlung habe erörtert und empfohlen werden sollen. Rechtsanwält Viktor Frankl vertrat den Kläger in der

Verhandlung vom 11. November. Er legte dar, daß jeder Mensch dafür stehe, daß der Generalstreik habe empfohlen werden sollen. Vermutungen könnten doch nicht maßgebend sein. Dann suchte er aber auch nachzuweisen, daß die Erörterung und Empfehlung des Generalstreiks nichts Strafgesetzwidriges sei. Ein Generalstreik sei doch nur die Summierung vieler Streiks, die an sich gesetzlich gestattet seien. Das Oberverwaltungsgericht gab dann auch dem Antrage des Anwalts statt, und erklärte das Verbot für unberechtigt. Es sei nicht feststellbar gewesen, daß man mit der Einberufung der Versammlung einen strafgesetzwidrigen Zweck verfolgte. Es wäre ein solcher Zweck auch dann nicht anzunehmen, wenn bezweckt worden wäre, in der Versammlung den Generalstreik zu empfehlen.

Ein Fabrikpächter. Es ist das Schlimmste, wenn ein Unternehmer unter Ausnutzung seiner wirtschaftlichen Uebermacht sich an der sittlichen Ehre seiner Arbeiterinnen vergeißt. Ein solcher besonders schwerer Fall fand dieser Tage in Wien seine gerichtliche Sühne. Wegen Notzucht befangen an einer seiner Arbeiterinnen, verurteilte das Schworenengericht in Wien den 38-jährigen Moritz Raschold Besitzer einer Färberei, zu 18 Monaten schwerem Kerker. Bemerkenswert war das Bild des Staatsanwalts Dr. Höpfer, der ausführte: Der Angeklagte hat selbst erklärt, daß er sich als Dienstherr zu solchen „Scherzen“ berechtigt gefühlt hat. Ein Geschäftsinhaber, der die Abhängigkeit der armen, schlecht genährten Arbeiterinnen in solch hohem Maße mißbraucht, steht auf solch tiefer Stufe, daß ihm kein Wort zu glauben ist. Dem Mädchen kann man keinen Vorwurf machen. Auf den Erwerb angewiesen, konnte sie die Stelle nicht verlassen, und sie konnte sich denken: „Heute habe ich ihn abgewiesen, er wird mir doch morgen nicht tun.“ So ist zu erklären, daß sie am nächsten Morgen wieder in das Geschäft wagt. — Hier ist einmal ein solcher Unhold gefaßt worden. In vielen Fällen gelingt das leider nicht und ungefragt üben sie ihre schändlichen Verbrechen aus. Das sicherste Mittel, solche Vorkommen unmöglich zu machen, ist die Organisation der Arbeiterinnen. Nach einer organisierten Arbeiterin wagen die Herren Fabrikpächter ihre schmutzigen Hände nicht auszustrecken.

Die Baugener Offiziersaffäre vor dem Reichsgericht. Genosse Düvell war als Verantwortlicher der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ seinerzeit wegen der bekannten Notiz unter Vorsitz des inzwischen nach Wien verlegten und abarctierten Landgerichtsdirektors Frommholz zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Die dagegen eingelegte Revision hatte insofern Erfolg, als das Reichsgericht dieses Urteil aufgehoben und die Sache zu nochmaliger Verhandlung zurückverwiesen hat. Es wird darüber berichtet: In der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ war am 5. März ein Artikel erschienen mit der Ueberschrift „Wieder etwas aus einer kleinen sächsischen Garnison“, der einigen Offizieren sittliche Verfehlungen zum Vorwurf machte und diese mit einem Vorfall in Verbindung brachte, der im Hotel zum Fuchsbau in Baugen vorgekommen sein sollte. Wegen den verantwortlichen Redakteur Düvell war von 35 Offizieren Strafantrag gestellt. Die von dem Angeklagten gegen das Urteil eingelegte Revision hatte Erfolg. Das Reichsgericht hat die prozessualen Beschwerden für begründet erachtet. Kurz vor und zu Anfang der Verhandlung war von der Verteidigung beantragt, sämtliche Oberleutnants und Leutnants der Baugener Garnison, sowie den Kommandeur und das Personal des Fuchsbau zu laden. Ebenso den Kommandeur zu vernehmen, ob ein Verbot bezüglich des Besuchs eines Lokals ergangen sei. Das Gericht hat diese Anträge abgelehnt mit der Begründung, daß dieselben ein ganz anderes Beweismaterial betreffen, auch wurden andere Anträge als auf Verschleppung abzielend und als Ermittlungsanträge angesehen. Das Reichsgericht hat in dieser rechtskräftigen Ablehnung eine Beschränkung der Verteidigung gesehen; deshalb wurde in Uebereinstimmung mit dem Antrage der Reichsanwaltschaft das Urteil aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurückverwiesen.

Die sächsischen Gemeindevorstände. Bei den Gemeindevorwahlen in der Pfalz haben unsere Genossen nach den vorher vorliegenden Berichten sehr gute Erfolge erzielt. In Frankenthal sind bestimmt fünf Sozialdemokraten gewählt, vier Sozialdemokraten kommen als erste Kandidaten in Betracht. Außerdem sind die auch von unseren Genossen unterstützten Kandidaten Rechtsanwalt Dr. Meyer und Dr. Dupree gewählt. In Neustadt a. S. sind ebenfalls zwei Sozialdemokraten gewählt. In Kirchheimbolanden

Barth, Spinnere; hat eine gute Hand, in der eine Sache geht. Ist nicht so?
„Dank ja, Vater“, rief Spinnere lachend, „und heute komme gerade zur richtigen Zeit mit meinem Geld und Spinn.“
Der Kaufmann wendete sich zum Kaufmann hin und betrachtete ihn mit einem gewissen Glanz. Die Ueberredung seines launen hat er nicht schon so braun zu färben und die tiefe Stimme an der Schwere über der mächtig breiten Brust gegen sich zu hören. „Wollen sehen, Spinnere“, sagte er, „aber hat da einen Stoff für mich?“
„Ist nicht so?“
„Geld ja, Vater.“
„Kauf!“ sprach der Alte wieder, und um seinen Mund spielte ein Lächeln, das sich nicht verlor. Er ging auf den Kaufmann zu und betrachtete seine rechte Hand. „Sehst du, Kaufmann, hier, auf diesem“, sagte er, „bringst du mich mit. Hier ist jeder brauner Stoff; ist aber auch so gut. Kommt gerade recht, um das Geld eines anderen zu fressen.“
„Wohin geht das Geld nun?“
„Wohin?“
„Wohin?“ sprach der Alte wieder, und um seinen Mund spielte ein Lächeln, das sich nicht verlor. Er ging auf den Kaufmann zu und betrachtete seine rechte Hand. „Sehst du, Kaufmann, hier, auf diesem“, sagte er, „bringst du mich mit. Hier ist jeder brauner Stoff; ist aber auch so gut. Kommt gerade recht, um das Geld eines anderen zu fressen.“

„Ich habe einen Brief von Loddhjem mitgebracht“, erwiderte Kaufmann, „der Ihnen Näheres über mich sagen wird.“
„Kauf“, rief der Alte, „gönne jedem sein Glück. Ist ein offenes Wort von Reich Helgebad gesprochen, Herr. Weiß, wie es heißt, wenn die Einkommen ins Land kommen. Freiwillig kommt keiner, ist die letzte Hilfe; habe aber manchmal untergehen sehen, weil er es nicht ertragen konnte.“
Der Alte, den er bei seinen letzten Worten auf den jungen Dänen warf, war mit einem Anflug von Warnung und Misal genötigt, den Kaufmann wohl verstand. Dann nahm Reich Helgebad das Schreiben, brach es auf und las es sich selbst an das Volk, indem er von Zeit zu Zeit bald nach seinem Kopf am Bord, bald nach den Fingern hinabsah und die voll ankommenen Boote zu sehen schien. Endlich brüllte er das Papier zusammen und sagte es in die tiefe Tasche seines Rockes. „Weißt jetzt alles, was Sie wollen“, sagte er, „hab's gewußt auf, ohne die Nachrichten, und was ein Mann tun kann, seinen Rücken zu beugen, soll auch redlich gehen.“ Was drückt Sie jetzt anfangen, Herr Kaufmann?
„Ich dank“, versetzte dieser, dem Kaufmann in einem seiner Schenkelbrief vorzulegen und das Land anzuzeigen, das die Kunde des Königs mir bezeugt hat.“
„Ist gut bewilligt, der Herr in Kopfhagen“, rief der Alte. „Aber was denkt Sie weiter zu tun, wenn der Kaufmann gesagt hat: Da bräuen liegen die Fische, geht hin und fang's auf.“
„Dann“, sagte Kaufmann ganz verlegen, „dann — es muß ich der fruchtbarste Boden wohl herausfinden.“

„Fruchtbarer Boden!“ schrie der Kaufmann lachend. „Der heilige Dlaf erlenzte Euch, Herr! Wer hat Euch ein gebildet, Ihr werdet hier Fruchtbarkeit finden? Geht nach Hause, wenn Ihr Korn bauen wollt. Damit ist's richtig,“ fuhr er ruhiger fort, als er Kaufmanns Beschwörung sah. „Ihr kennt die Wüste nicht, die dort hinter den Fellen liegt. Dennoch aber kann eines klugen Mannes Auge den Punkt wohl merken, wo Euer Saatenbrief Weizen mit goldenen Ähren aus dem Stein treibt.“
Kaufmann betrachtete er den Gast einen Augenblick und fragte dann: „Bringt Ihr Geld mit ins Land?“
„Ich bin nicht ganz ohne Mittel“, erwiderte dieser.
„Viel wird's nicht sein“, sagte Helgebad, „dann hätten Ihr Geld, so sähet Ihr ruhig zu Haus und spinnet, tanztet, verpraßtet es in Feste und Lustbarkeiten. Wie genau, wie es große Herren machen, welche keine Arbeit kennen, den arbeitenden Mann aber verrachten und verspotten.“
„Herr Helgebad“, rief Kaufmann erwidert, „ich bin nicht hier, um das von Ihnen zu hören.“
„Ruh!“ sagte der Kaufmann ruhig, „siehe, daß ich der Regel auf den Kopf getroffen habe, würde Er sonst nicht beissen das Wort. Aber gerade heraus: Wie viel Geld habt Ihr?“
„Lautend Speizes und etwas kräuter“, erwiderte der junge Kaufmann unwillig zögernd.
„Ist für den Anfang genug“, fuhr Helgebad überlegend fort, „wenn's nämlich damit seine Nichtigkeit hat.“
Er betrachtete Kaufmann mit einem so mißtrauischen schlanen Lächeln, daß dieser unmutig sagte: „Ich hoffe nicht, daß Sie glauben können, ich lüge und mache mir ein Geldbestimm an, den ich nicht habe.“
(Fortsetzung folgt).

wurden die Parteigenossen Dater und Söhr gewählt. In Billigheim ist Genosse Dattel Kern als Gemeinderat gewählt. In Neuhofen, wo bisher die Lindmirehändler unumschränklich herrschten, stellten sie nunmehr einen Parteigenossen Joh. Braun (170), Konrad Boos (167), Fritz Gaud (160), Anton Sturm (154), W. B. v. (154), Peter Mohr (146), Martin Frey (139). Die Höchstzahl der Wähler beträgt 83 Stimmen. 167 Stimmkarten bei Abgang des Brückes noch nicht geöffnet.

Rechtprozess. Genosse Erdmann wurde von der Strafkammer zu Köln wegen der Verhaftung eines Genossen behandelnden Polizisten der „Nacht. Bzg.“ zu 300 M. Geldstrafe verurteilt.

Ein Streit der italienischen Eisenbahner soll nahe bevorstehen. Der in Rom tagende Kongress der Eisenbahner beschloß, laut der „Tribuna“, in einen allgemeinen Streik einzutreten, sobald das Agitationskomitee weitere Verhandlungen für unnütz erachtete, oder aber falls die Regierung die Freiheit des Streiks durch irgendwelche Maßregel zu unterbinden gedenke. In letzterem Falle würden die Eisenbahner sich mit Angestellten anderer Betriebe zu einer gemeinsamen Aktion verbinden.

Patriotische Seimarbeiterinnen. In Halle hielten eine Anzahl Seimarbeiterinnen eine Versammlung ab, die nach der „Saale-Bzg.“ mit einem Hoch auf den Kaiser und die Kaiserin, als die Beschützer aller, die in Not und Bedrängnis sind, geschlossen wurde. — Wenn diese Arbeiterinnen nun infolge von Arbeitslosigkeit hungern müssen, dann wissen sie ja, an wen sie sich künftig zu wenden haben.

Eine seltsame Anklage. Weichen Geist unsere Verfassungsgerichte in die Sozialgesetz hineinzufragen befreit sind, geht wieder aus folgendem drastischen Fall hervor, der das Landgericht Nürnberg beschäftigte. Eine Wollweberin hatte bei der land- und forstwirtschaftlichen Berufsvereinschaft einen Rentenanspruch geltend gemacht unter der Angabe, daß sie bei der Bedienung einer mit motorischer Kraft betriebenen Futterstreichmaschine vor dem Hebel, mit dem sie das Rad in Bewegung setzte, zurückgeschleudert und am Arme verletzt worden sei, indem eine am Arme schon vorher vorhandene Geschwulst sich entzündet habe. Die Berufsvereinschaft wies den Antrag ab, da sich in der geschilderten Weise ein Unfall überhaupt nicht ereignen könne. Als sich nun die Frau an das Schiedsgericht und auch an das Landesverwaltungsamt wendete, wurde sie wegen Betrugsversuchs zur Anzeige gebracht. Ihre Freiprechung hatte sie nur dem Gutachten des ärztlichen Sachverständigen des Schiedsgerichts zu verdanken, der darauf hinwies, daß viele Leute glauben, bei ihnen vorhandene Verletzungen oder Krankheitserscheinungen seien auf einen Unfall zurückzuführen, ohne daß sie dabei die Absicht haben, die Berufsvereinschaft zu betrügen. Trotz dieses Gutachtens schenkte sich der Staatsanwalt nicht, drei Monate Gefängnis zu beantragen. Aus demselben Geiste heraus, aus dem diese Anklage geboren wurde, kommen auch die „Ersparungsanfragen“ gegen Arbeiter, die ihr gesetzliches Koalitionsrecht anwenden, zustande.

Aus Klub und Bern.

Der geohrte Landrat. Das Kriegsgericht in Slogau verurteilte den Landrat des Kreises Löwenberg, Reserveleutnant v. Loefen, wegen Duellforderung auf tödliche Waffen zu zwei Tagen Gefängnis. Am 20. Oktober hatte ihm der Kreisbauwärtler Beder bei einer dienstlichen Aussprache eine Darselge verlegt, worauf eine Pistolenforderung erfolgt. Der Landrat wurde vom Amte nicht suspendiert, beantragte Disziplinaruntersuchung gegen sich, die die Regierung ablehnte, aber sein Verleumdungsgesuch bismittelte. Die Duellforderung beschäftigt jetzt den Ehrenrat.

Unschuldig im Gefängnis. Vor einiger Zeit war der Kaufmann Regenstein wegen betrügerischen und einfachen Bankrotts angeklagt, von dem Berliner Schwurgericht zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden. Die Verurteilung erfolgte auf Grund von Aussagen, die, wie sich jetzt herausgestellt haben soll, den Tatsachen vollkommen entzogen. Die Verhaftung Regensteiners fand auf Grund einer Denunziation seitens des Kaufmanns Friedrichs wohnhaften Fabrikanten Max Wolff und zweier seiner Angehörigen namens Paul Ernst und Walter Harwitz statt. Der Tatbestand ist nach den zur Verfügung gestellten Unterlagen folgender: Wolff trat mit Regenstein im Frühjahr 1901 in Geschäftsverbindung. Es kam zu größeren Abschlüssen. Später entstanden Differenzen. Wolff versuchte dann im Juli 1901 größere Beträge von Regenstein zu erhalten; als ihm dies aber nicht gelang, suchte er den Kredit Regensteiners zu untergraben. Um Wolff die Anschaffung von Maschinen zur Herstellung eines von diesem in Verkehr gebrachten Maschinenartikels zu ermöglichen, stellte Regenstein zwei Gefälligkeitsakzente in Höhe von 3000 M. aus. Wolff setzte diese in Umlauf, ohne aber die geringste Anschaffung zu machen. Regenstein verklagte Wolff dann auf Herausgabe der Wechsel. Es kam zur Klage, die mit der Verurteilung des Wolff endigte. Bei der Kläbung setzte sich Wolff mit seinen beiden Angehörigen in Verbindung und verstand es auch, diese zu bewegen, R. zu denunzieren. Der Lagerist Harwitz hat auf der Polizei dann angegeben, daß R. die Flucht ergreifen will, obwohl nicht die geringste Veranlassung zu dieser Annahme vorhanden war. R. wurde verhaftet. Das Kleeblatt machte sich dann diesen Umstand zu nutze, indem W. eine fiktive Forderung von 15 000 M. und die beiden Angehörigen Saldforderungen in nicht unbeträchtlicher Höhe zur Annäherung brachten. Eine Reihe gefälschter Urkunden, die zur Verlastung Regensteiners dienen sollten, führten zu dessen Verurteilung. Es ist jetzt Regenstein gelungen, den Nachweis zu erbringen, daß diese Urkunden seinerzeit gefälscht worden sind. R. hat inzwischen das Wiedererwerbungsverfahren beantragt, das auch durchgegangen ist. Gegen Wolff ist Strafprozess gestellt worden; das Verfahren schwebt zur Zeit.

Der Herrgott und das Schlüsselloch. Eine Familie lebte spät abends nach Hause zurück. Im Eifer, das Haus schnell aufzuschließen, steckte die Tochter den Schlüssel so tief in das Schlüsselloch, daß man weder das Schloß aufschließen, noch den Schlüssel herausziehen konnte, er war fest eingeklemmt; wenn man Gewalt anwendete, lief man Gefahr, den Bart abzubrühen. Vergebens bemühte sich

der Vater, den Schlüssel herauszuziehen. Aber ein Gast der Familie, welcher betend vor Gott wandelte, ein Junge seines Heimats, sagte ruhig: „Bitte, lassen Sie mich es versuchen!“ Während er mit stillem Gebet diese Schwierigkeit vor dem gegenwärtigen Herrn ausbreitete, sagte er den Schlüssel an und schloß die Tür auf. „Vor Gott gibt es keine Kleinigkeiten!“ Diese erbauliche Anekdote stammt nicht, wie man vielleicht meinen könnte, aus dem Stillsitzen. Wir fanden sie vielmehr in einem jener religiösen Flugblätter, die unter dem Titel: „Zugnisse eines alten Soldaten an seine Kameraden, gegenwärtig auf den Straßen des sündigen Berlins verteilt werden. Das Auffinden des Schlüssellocks begegnet bekanntlich in der Tat bei späterer nächster Heimkehr nicht selten unverhofft zu Schwierigkeiten, und es ist nicht zu leugnen, daß dieser Augenblick zu Belehrungsversuchen an iverden Menschenleben als besonders geeignet erscheint. Wir zweifeln nicht daran, daß das erprobte Mittel des alten Soldaten sowohl von seinen Kameraden als auch vom staatsverhaftenden Bürgerstande insbesondere auf dem schwierigen Rückwege von Kaisergeburtstags- und Gebanfesten hinführo regelmäßige Anwendung finden wird. Der Verfasser des Traktäts ist übrigens G. J. v. Diebahn, preussischer Generalleutnant z. D. Man erfieht daraus, daß geistvolle Männer mit kräftigen Soldaten es in der Arme noch immer weit bringen können.

Sadismus. Zum zweiten Male wurde ein Fabrikant aus Mannheim verurteilt, der vor längerer Zeit vor der 10. Strafkammer in Mainz stand. Veranlassung zu dem Verfahren gab drei unter eigenartigen Umständen eingetretene Tode einer Prostituierten. Der Fabrikant hatte diese mit einer Gasaibel verlegt. Das kam erst zur Kenntnis der Behörden, als die Leiche schon beerdigt war. Diese wurde daraufhin wieder exhumiert und gerichtsarztlich geöffnet. Obwohl ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Verlegung und dem Tode nicht nachgewiesen wurde, kam die 10. Strafkammer auf Grund der Beweisaufnahme doch dahin, den Beschuldigten zu einem Monat Gefängnis zu verurteilen. Gegen dieses Urteil legte der Fabrikant die Revision ein und es wurde daraufhin wegen eines Formfehlers auch aufgehoben. Jetzt beschäftigte sich die 10. Strafkammer abermals mit der Angelegenheit. Zu der Verhandlung waren diesmal eine Reihe von ärztlichen Sachverständigen aufgebodet worden, und dem Angeklagten standen bedeutende diesige und auswärtige Rechtsanwälte zur Seite. Ein Sachverständiger aus Leipzig, der den Angeklagten längere Zeit beobachtet hat, begutachtete, daß er zwar nicht ganz normal, aber zur Zeit der Tat doch zurechnungsfähig gewesen sei. Das Gericht kam zu demselben Urteil wie bei der ersten Verhandlung.

Von den Toten auferstanden. Ein Mann, der vor sechs Jahren ermordet sein sollte und totgesagt worden war, stellte sich dieser Tage dem Amtsgericht in Marienburg vor. Und das ging so zu: Vor sechs Jahren wurde bei Mainz ein Mann mit zerstücktem Schädel und beraubt aufgefunden. Von dem unbekanntem Toten ließ die Mainzer Staatsanwaltschaft eine Totenmaske anfertigen. In dieser Totenmaske erkannten Marienburger Fleischer mit aller Bestimmtheit den Fleischergehilfen W. Lang aus Marienburg, der gerade damals verschwunden war. W. Lang wurde deshalb gerichtlich für tot erklärt, und bis vor kurzem befand sich in den meisten Gerichtsgebäuden ein Aushang, auf dem die Totenmaske des W. Lang abgebildet und auf die Ergreifung des Mörders eine Belohnung von 1000 Mark gesetzt war. Das Aufstehen des Ermordeten in seiner Vaterstadt hat nicht geringes Erstaunen erregt. W. Lang hat sich in der Welt herumgetrieben und sein Brot als Gelegenheitsarbeiter verdient.

Ein „Kinderfreund“ vor Gericht. Vor dem Schöffengericht in Hannover hatte sich am Freitag der Eisenbahnbetriebssekretär a. D. Ferdinand Haars zu verantworten. Haars hatte dadurch wiederholt vor sich reden zu machen gewußt, daß er zu patriotischen Veranstaltungen „Reimereien“ lieferte hat die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit in den letzten Jahren indes besonders dadurch auf sich gelenkt, daß er Schülerin der verschiedensten Töchterschulen nachstellte, und wie das Gericht sagte, in der unruhigsten Weise belästigte und beleidigte. Amtsvoll von Slogau kennzeichnet das Verhalten des Angeklagten als ein schamloses und egoistisches und beantragte 3 Monate Gefängnis. Auch das Gericht verurteilte die Handlungsweise des Angeklagten in scharfen Worten. Es betonte indes, daß das Gericht den Grund gewonnen habe, daß der Angeklagte, wenn auch nicht geistkrank im Sinne des Gesetzes, doch offenbar kein normaler Mensch und jedenfalls ein geistig minderwertiger Mensch sei. Solche Menschen könnten nicht so zur vollen Verantwortung gezogen werden wie ein normaler Mensch. Deshalb sei von Erkennung der sonst verurteilten Gefängnisstrafe abgesehen und auf eine Geldstrafe von 300 Mark eventuell 30 Tage Gefängnis erkannt.

Respekt vor der Polizei! Aus Halle wird berichtet: Eine sensationelle Affäre entwickelte sich auf dem Schöffengericht in der Privatklage des Polizeikommissars Alfred Kriebel, Leutnant der Reserve, gegen seinen Vorgesetzten, den Oberpolizeinsp. v. Amtsanwalt und Hauptmann der Landwehr Ernst Weydemann, wegen Beleidigung. Da des Privatklägers persönliches Erscheinen angeordnet, Herr Weydemann aber der Verhandlung ferngeblieben war, beantragte der Polizeikommissar Rechtsbeistand den Oberpolizeinsp. vorzuführen zu lassen. Das Gericht lehnte diesen Antrag ab und Weydemanns Rechtsbeistand beantragte die Vertagung der Verhandlung. Als aber das Gericht beschloß zu verhandeln, da beantragte d. s. Oberinspektors Rechtsbeistand, wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung und der Staatserhaltung die Öffentlichkeit auszuschließen. Der Herr Oberpolizeinsp. sei, so meinte sein Verteidiger, eine Respektsperson und den Respekt der Polizei dürfe man doch nicht gefährden. Das Gericht beschloß aber, öffentlich zu verhandeln und ließ den Anklagebeschluß verlesen, nach dem Weydemann am 26. Juni den Kommissar dadurch beleidigt hat, daß er in seinem Bureau mit den Worten: „Hui Teufel, so eine Anzeige erlitten Sie!“ vor ihm aussprach, dann den Kommissar, als er etwas sagen wollte, mit den Worten anbrüllte: „Sien Sie nicht so frech und halten Sie den Mund! Maus! Maus!“ und schließlich den im Bureau anwesenden Wachmeister aufforderte, den Polizeikom-

missar und Leutnant der Reserve H. in auszusprechen. Den Inhalt der Anzeige, die nicht den Inhalt des Oberpolizeinspektors gefunden hat, konnte man nicht erfahren; denn als Weydemanns Verteidiger aufgefordert wurde, sich nimmere über die Sache zu äußern, da erklärte er, Herr Weydemann dürfe jetzt über die Angelegenheit nicht reden, da er leicht in Gefahr geraten könnte, seine Dienst- und Amtsgewalt zu verlieren. Um nun Herrn Weydemann zum Reden zu bringen, soll die vorgeschickte Behörde, Oberbürgermeister und Regierungspräsident, ersucht werden, Weydemann vor dem „Amtsgeheimnis“ zu entbinden, weshalb die Sache, die interessante Folgen haben kann, vorläufig vertagt werden mußte.

Eine Kulturtat. Der Bahnarbeiter Otto Henkel aus Wetter, der am 20. April vom Hagener Schwurgericht zum Tode verurteilt worden war, weil er die achtjährige Katharina Wagenkötter ermordete, wurde durch den Scharfrichter Schmiech aus Magdeburg enthauptet.

Ein neuer Militärbesetzungsskandal. Der „Voss. Bzg.“ wird aus Essen geschrieben: Vom hiesigen Bezirkskommando wurden zwei Unteroffiziere verhaftet. Es handelt sich um geschwätzige Befehlsführer mehrerer Reservisten und Umwehrlaute von den militärischen Übungen. Die Unteroffiziere haben sich Geld für die Befreiung zahlen lassen, die nur durch Fälschungen der Listen möglich war. Sie befanden sich in Untersuchungshaft im Militärarresthause zu Düsseldorf, die kriegsgerichtliche Untersuchung wird eifrig betrieben. Zahlreiche Befreiungen und Fälschungen konnten schon aufgedeckt werden.

Milde Bestrafung. Wegen Beleidigung einer Angefallenen seines Schuhwarenhäufers hatte sich vor dem Schöffengericht in Düsseldorf der Kaufmann Hugo Stort zu verantworten. Der Angeklagte hatte eine siebzehnjährige Verkäuferin aus Köln mit einem Monatsgehalt von 50 M. erpöckelt. Dabei hatte er die Freundschaft, ihr eine Pension zu suchen, die monatlich — 50 M. kostete. Als die Verkäuferin ihn am Tage des Eintritts fragte, wovon sie denn unter diesen Umständen leben solle, antwortete der Prinzipal dem Mädchen: „Sie sind ja ein ganz reines Mädchen, Sie können sich des Abends noch was nebenbei verdienen.“ Als die Verkäuferin sich anschickte, ihre Pension aufzusuchen, war ihr der Herr Prinzipal beim Fackeltanzgehen „behilflich“, wobei er sie lässlich beleidigte, indem er sie an der Brust anfaßte. Das Schöffengericht verurteilte den Herrn zu 30 M. Geldstrafe oder zehn Tagen Gefängnis.

Eine tödliche Probe unerschütterlichen Gewalts. Hefert die letzte Nummer der „Nachrichten für Lauchstädt“, indem sie unter Provinzialtem wörtlich folgenden Bericht bringen: „Schafft 10. November. Gestern Abend gegen 9 Uhr fuhr ein Radfahrer in der Nähe „Basthof Frei im Felde“ so gegeneinander, daß der eine im Salamander durch die Luft flog und schwer verletzt die Erde berührte, während der andere Radfahrer mit einigen besseren Hautabschürfungen davon kam. Ein Glück ist es, daß ein Todesfall vermieden wurde. Wir wünschen im Interesse der geborgenen radfahrenden Welt, daß ein derartiger Zusammenstoß nicht wieder stattfindet. Adieu!“ Ob der fromme Wunsch der Redaktion des Lauchstädter Blattes in Erfüllung gehen wird? Selbst in der „geborgenen“ radfahrenden Welt lassen sich „Salamander“ (salto mortale) ebensowenig vermeiden wie „bessere“ Hautabschürfungen. Auch das „Vermeiden von Todesfällen“ ist nicht immer von Erfolg gekrönt. Wenn der alte Goethe, der bekanntlich oft in Lauchstädt gewillt, diese literarische Leistung erlebt hätte.

Soldatenjänderei. Das Koblenzer Oberkriegsgericht setzte gegen zwei Soldatenjändler schlimmer Sorte, einen Sergeanten und einen Unteroffizier vom Infanterie-Regiment Nr. 29 in Trier, erhebliche Strafen fest. Ersterer wurde zu einem Jahre sowie Degradation, der Unteroffizier zu 4 1/2 Monaten Gefängnis verurteilt. Beiden wurde die Mißhandlung Untergeordneter in mehreren hundert Fällen, unter anderem Mißbrauch der Waffe, sowie Bedrohung mit Begehen eines Verbrechen zur Last gelegt. In einzelnen Fällen hat der Sergeant die Mannschaften derart mißhandelt, daß sie kumpflos wurden; in einem Falle wollte er einen Musikanten mit dem bloßen Säbel toteschlagen.

Rußisches Landleben. Wie aus Nowo in Russisch-Polen berichtet wird, ist bei Koßin der Gutbesitzer v. d. Rede von seinen Arbeitern erschlagen worden, weil er ein ohne seine Erlaubnis veranstaltetes Trinkgelage auflösen ließ.

Göttliche Weltordnung. Aus Paris meldet der Telegraph: Sonnabend haben drei Frauen wegen drückender Not Selbstmord durch Einatmung von Kohlengas verübt. Das dreijährige Töchterchen einer der Frauen ist mit ums Leben gekommen.

Beinahe lebendig sezirt wurde in Grenoble eine Dirne, welche man kurz vorher betrunken an einer Straßenecke aufgefunden hatte. Als man sie morgens aus dem Polizeigewahrsam holen wollte, konstatierte der Arzt, sie sei einem Gehirnschlage erlegen, und schaffte sie sofort zur Ecole medecine, damit sie dort zu anatomischen Zwecken verwandt werde. Als ein junger Mediziner seinen eigenen Hals mit seinem Messer berührte, riefte er die „Tote“ mit einem höchst unparlamentarischen Fluch empor und sprang zum Tischen der Umstehenden vom Marmorisch herunter. Wie sich dann herausstellte, hatte es sich bei ihr nur um einen lethargischen Schlaf gehandelt.

Vom Wahnsinn des Reichthums. In der süßen Avenue von New York wohnen 80 Millionen nahe beieinander. Jeder Fuß Front kostet dort 40 000 bis 60 000 Mark. Es befindet sich dort der Palast von Andrew Carnegie, der 10 Millionen Mark kostete und den der Milliardär seiner jährigen Tochter zum Geburtstag schenkte. Ein anderer amerikanischer Reichtümer, der in dieser Straße wohnt, ist Charles T. Yerkes. Die Schatzwürdigkeit seines Hauses ist ein völlig feuerfester Strichbau, in dem nur die Rumpfsche aufgestellt sind, die er in allen Teilen der Welt gesammelt hat und die einen Wert von 6 Millionen Mark repräsentieren. Jede der 12 Rarmorufen, die zu diesen Sammlungen führen, ist 6000 Mark wert, jedoch man, wenn man die Treppe mit Achtung hinaufgegangen ist, 72 000 Mark unter seinen Füßen gehabt hat. Von den 80 Millionenbewohnern dieser Straße gehören fünfzehn Frauen, und zwar sind die prächtigsten und kostbarsten unter allen im Besitz der Frau William Astor und der Frau Cornelius Vander-

Ist. Im Palast der Frau Astor ist eine Badewanne aus einem einzigen Marmorblock von 80 Zentner Schwere. Die Krone aller dieser Gebäude ist der Palast der Frau Vanderbilt, dessen Ballsaal einen goldenen Flügel enthält und 4000 Quadratmeter Tanzfläche. Obwohl von den 1600 in New York vorhandenen Millionären nur 80 auf diesem reichsten Fleck der Erde wohnen, repräsentieren die 80 Paläste mit den in ihnen aufgespeicherten Schätzen über 4000 Mill. Mark. — Dafür müssen natürlich Tausende hungern, denn was der eine an vorhandenen Gütern zu viel hat, muß der andere entbehren.

Der Wahnsinnige auf dem Kirchhofe. In den letzten Wochen erregte ein Mann in Cincinnati (Ohio) dadurch eine gewaltige Aufregung, daß er Mädchen ermordete und verkrüppelte. Trotzdem diese Angriffe sich sechs Wochen hindurch fortsetzten und trotzdem ihnen drei Mädchen zum Opfer fielen, während zehn schwer verwundet wurden, war es nicht möglich, des Unmenschen habhaft zu werden. Nach den Verurteilungen zu schließen, hätte man es offenbar mit einem Wahnsinnigen zu tun. Der Angreifer schlug seinen Opfer, nachdem er sie durch Zuhalten des Halses betäubt hatte, den Schädel ein und riß ihnen dann die Vorderzähne aus. Alle diese Angriffe erfolgten in der Nähe eines Kirchhofes, auf dem sich der Wahnsinnige verhielt. Dem Bruder des letzten Opfers gelang es, den Verbrecher abzufassen. Er schlug dem Wahnsinnigen den Schädel ein. Der Mann liegt jetzt im Hospital in Cincinnati, und die ganze Stadt atmet erleichtert auf.

Auf nach Tokio. In einem witzig-bekanntesten Dialog kommt Alexander Moskowsky in den Berliner „Lustigen Pätzchen“ auf die Gewalttat der baltischen Flotte zurück. Er läßt die russischen Befehlshaber auf ihrer nächsten Fahrt folgenden Gespräch führen: Admiral Koslawitsch: „Wo sind wir ungefähr?“ Kapitän Ostrowsky: „Wir befinden uns auf einem großen Wasser. Ein völlig ungewohnter Anblick für uns von der Marine. Aber was das für ein Wasser ist, vermag es zu sagen?“ Kapitän Ignorantiew: „Wenn mich nicht alle nautischen Kenntnisse trügen, so ist es die Nordsee.“ Koslawitsch: „D, wir müssen schon viel weiter sein, wir sind ja schon so viele Tage unterwegs; das ist mindestens der Ost.“ Ostrowsky: „Aber der Ost ist ja vorher!“ Koslawitsch: „Es kann auch noch sein, ein Meer sieht so nah aus wie das andere. Da in der Ferne sehe ich Dächer. Ich vermute, das ist Bladiwostok.“ Ignorantiew: „Keine Spur, Kommandant, wir sind ja noch nicht einmal bei Sissabon vorüber. Vielleicht ist es Kaschad.“ Ostrowsky: „Aber da steigt auch eine Rakete auf!“ Ignorantiew: „Nein, das ist keine Rakete, das ist ein feuerpeisender Berg, — wir sind vermutlich in die Gegend des Popokatepell gekommen.“ Koslawitsch: „Ihre geographischen Kenntnisse lassen sehr viel zu wünschen übrig: Der Popokatepell spießt gar kein Feuer mehr, und eine Rakete ist es auch nicht, sondern eine Bombe. Folglich liegt da drüben Port Arthur. Wir befinden uns an der Stelle des Giebaß,

wo die Nordsee durch den Kanal von Mozambique mit dem Japanischen Meer zusammenhängt. Wahrscheinlich hat uns eine Strömung durch die Bergstraße abgetrieben.“ Ignorantiew: „Das hat viel Wahrscheinlichkeit für sich. In diesem Falle müssen wir klar zum Gefecht machen.“ Koslawitsch: „Reine Sekunde zu verlieren. Dort schwimmen schon die japanischen Torpedos. Ich erkenne ganz deutlich ein Boot und vorn darauf den Turm.“ Ostrowsky: „Ja, jetzt sehe ich ihn auch. Er hat wie ein Eisen Kugel gefangen.“ Koslawitsch: „Das ist ein Fischtorpedo, den er auf uns loslassen will. Aber es soll ihm nicht gelingen. Alle Mann an die Geschütze! Wir wollen eine Breitseite auf den japanischen Halunken losfeuern!“ (Bum! — bum! — bum! — — In wenigen Minuten ist die Fischerflottille von Hull zusammengeschossen.) Ignorantiew: „Wir haben gesiegt! Wird das ein Leben in Moskau und Kasan geben!“ Ostrowsky: „Und nun mit Wasserdampf auf Tokio! Wir können höchstens noch fünfzehn Minuten davon entfernt sein. Ehe es Tag wird, haben wir das ganze Japan entzweitombardiert.“

Lübecker Stadttheater.

„Die Jungfrau von Orleans“, Trauerspiel in 5 Akten von F. Schiller. Von der Direktion war eine Schillergeburtstagsfeier beabsichtigt, und deshalb die „Jungfrau“ neu einstudiert worden. Da Schiller am 10. November 1759 in Marbach geboren ist, so wäre ja eigentlich der Donnerstag der für die Vorstellung geeignete Tag gewesen; umständlicher machte sich aber eine Verschiebung auf den Sonnabend notwendig und so kam die Feier etwas zu spät; daß aber die Aufführung zugleich dem Andenken des 100jährigen Sterbetages des Dichters gewidmet war, der erst im Mai nächsten Jahres begangen werden kann, ist nicht als ein besonders glücklicher Gedanke zu bezeichnen; ein halbes Jahr im Voraus feiert man doch keine Gedenktage, dazu findet sich doch wohl noch später Gelegenheit. Die Vorstellung selbst verriet mehr den guten Willen als das ausreichende Können der mitwirkenden Künstler. Die Rolle der Johanna ist nicht für eine sentimentale Liebhaberrolle geschrieben, sondern sie verlangt als Interpretin die erste Helbin. Fr. Mehnert versuchte ihrer Jungfrau jüwiel Anmut und Weichheit zu geben, daß von der Helbin nur wenig mehr als die Rührung zu bemerken war. Den Bastard Dunois gab Herr Hoyer männlich und kräftig, während der König des Herrn Mantius etwas zu matt gespielt wurde. Farblos war auch die Sorel des Fr. Callina. Von den Vertretern des übrigen Rollen läßt sich nicht viel sagen. Das Theater war gänzlich gefüllt. P. L.

Quittung.

Im Monat Oktober gingen bei dem Unterzeichneten folgende Parteibeiträge ein:
 Sachsen D. S. 10.—, Berlin, Beiträge der Wahlkreise:
 Zweiter Kreis 3000.—, Dritter Kreis 2000.—, Viertes Kreis D. S. 2000.—, Fünftes Kreis Südost 1000.—, Berlin,

berische Beiträge: 714,60. Bant Wilhelmshaven, Wahlkreis 3. Quartal 168.—, Bern 50.—, Benken (Oberschl.) 3.—, Breslau, sozialdemokr. Verein 200.—, Cottbus, sozialdemokr. Verein für den Reichstags-Wahlkr. Cottbus-Spremburg 250.—, Chemnitz, Prutus 1.—, Cottbus, Kommissionsblättern 2,50, Charlottenburg, Nr. 2.—, Charlottenburg, Kaplan N. N. 500.—, Dresden-Mitstadt, sozialdemokratischer Verein 1200.—, Effen a. d. Ruhr, Nettbetrag der Wahlschulden 250.—, Falkenberg (Oberschl.) 3.—, Forst i. L., Kreisverein für den Wahlkreis Sorau-Forst 200.—, Fürth, Wahlverein 20.—, Guben-Lübben, Wahlverein 50.—, Gotha, durch den Vertrauensmann 30.—, Guttsdorf bei Striegau 5.—, Gießen E. R. 30.—, von einem Landpfarrer 6.—, Summa 36.—, Gielwitz in Schlesien, von Parteigenossen 6.—, Guelwitz 15.—, Hamburg, im Monat Oktober in der Expedition des „Echo“ eingegangen 251,50. Kösnigberg i. P., sozialdemokr. Verein 100.—, Kiel, 7. schlesw.-holst. Reichstags-Wahlkr. 500.—, Kattowik, Oberschl., von Parteigenossen 5.—, Ludenwalde, Ruf. S. 5.—, Lübz in Pommern, W. L. 2.—, München, Gau Südbayern, 3. Quartal 139,84 München, Waidhäuser 5.—, Nordische Wasserfante 60 000.—, Neustadt (Oberschlesien), von Parteigenossen 20.—, Neuenhagen, L. 1.—, Niederbayerischer Wahlkreis 1000.—, Oberstein a. N., Volkverein, 3. Quart. 04 10,17, Ober-Schönnewitz, vom aufgel. Rohleimannschen Männerquartett 4,70, Pirna, Silberhochzeit 5.—, Piorzhheim, Agitationskommission Piorzhheim-Land durch Huz 50.—, Pöschappel, 6. sächsischer Reichstags-Wahlkreis 1500.—, Peterswaldau, vom Wahlverein durch den Vertrauensmann A. Kühn 16.—, Ronsdorf, vom allgemeinen Arbeiterverein, 3. Quartal 25.—, Remscheid, Arbeiter-Gesangverein „Einigkeit“ 3.—, Reichenbach i. Schl., vom Wahlverein d. d. Vertrauensmann A. Kühn 10.—, Rhinisch, Oberchl., von Parteigenossen 5.—, Schwäbischer Bismarckverein April-September 500.—, Schmiedeberg im Riesengebirge, von den Parteigenossen 10.—, Stuttgart, S. U. 10.—, Straßburg i. E., Altwater 5.—, Schwetz, Nebenverdienst eines Schuhmachers 240.—, Solingen, vom Kreiskomitee 50.—, Striegau, durch B. 57 25 (darunter von Striegau 20.—, von Freiburg i. Schl. 12,50, von Schweidnitz 12,25, von Pilgramshain 8 75, von Häßlich 3 75), Sonneberg S. N., Bezirk Sonneberg 20.—, Teltow-Beeskow-Charlottenburg, Zentral-Wahlverein 300.— (darunter Puherskolonne Rogge 9.—, Geburtstagsfeier W. Ködiger 3,10, Karlsruher überaus von Rabitzpauern und Schauern, Bau Friedrichstraße, Schöckelberg, durch Schöckel 1,80, von den Bismarckern Charlottenburg), „Vorwärts“, Ueberichau vom 3. Quartal 1904 9093,05, „Wahrer Fiskus“ 6000.—, Waldenburg i. Schl., sozialdemokratischer Arbeiterverein des Wahlkreises 100.—, Württemberg 100.—, Berlin, den 10. November 1904.

Für den Parteivorstand:
 A. Gerisch, Kreuzbergstr. 30.

Buchdrucksachen aller Art fertig an Fr. Meyer & Co.

Amor
 Metall-Putz-Glanz
 das Beste.
 In Dosen à 10 Pfg. überall zu haben.
 Man verlange wegen Nachahmungen ausdrücklich den echten „Amor“.

Prima Kohlwurst
 50 Pfg. —
 Carl Junge.

Panorama
 (Filiale a. d. Passage Berlin).
 — Strassstraße 33, 1. Etage. —
 Wanderung durch den Harz.
 Diese Serie wurde hier noch nicht ausgekollt.

Erschienen:
Weltall und Menschheit.
 Naturwunder und Menschenwerke.
 Geschichte der Erforschung der Natur und Verwertung der Naturkräfte im Dienste der Völker.
 Herausgegeben von Hans Kraemer in Verbindung mit mehreren hervorragenden Professoren.
 Reich illustriertes Prachtwerk mit ca. 2000 Illustrationen, zahlreichen schwarzen und bunten Kunstblättern, Faksimile-Beilagen etc.
 Extrabeigaben in neuem System der Darstellung. — 100 Lieferungen à 60 Pfg.
 Alle 14 Tage erscheint eine Lieferung.
 Das Werk wird zum ersten mal im Zusammenhang die Beziehungen des Menschengeschlechtes zum Weltall und seinen Kräften schildern und von der Vorzeit an die Spuren des Kampfes des Menschen mit den Naturgewalten verfolgen, um die Bedeutung der Verwertung der Naturkräfte für die Kulturentwicklung ins rechte Licht zu setzen.
 Zu beziehen durch die
Buchhandlung Friedr. Meyer & Co.
 Johannisstrasse 50.

Kommunistischer Arbeiter für den gesamten Inhalt der Zeitung und den Inhalt der „Arbeit und Kampf“ sowie der mit P. L. gegründeten „Arbeiter und Soldaten“ —
 Johannas Stellung. — Kommunistischer Arbeiter für die Arbeit „Arbeit und Kampf“ sowie die mit P. L. gegründeten „Arbeiter und Soldaten“ —
 Berlin: Eberhard Schenck. — Post von Friedr. Meyer & Co. — Schindele in Babel.